



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

5. Auflage



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

5. Auflage

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begeht in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Von einer kleinen Behörde mit einem engen Aufgabenfeld hat sich das Bundesamt zu der zentralen Asyl- und Integrationsbehörde in Deutschland entwickelt. Die Themen Migration, Integration und Asyl bilden dabei das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Verlässliche Daten und Informationen sind die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln. Für die zahlreichen Fragen zu den einzelnen Themenbereichen, die in der Öffentlichkeit und Fachwelt diskutiert werden, stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umfangreiche Fakten zur Verfügung.

Der Atlas über Migration, Integration und Asyl bildet diese verschiedenen Themengebiete verständlich in kartographischen und informatorischen Grafiken ab und gibt einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt. So können die einzelnen Teilbereiche unserer Handlungsfelder übersichtlich und allgemein verständlich für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Institutionen sowie Behörden in einen Zusammenhang gestellt werden.

In der nun 5. Auflage von Minas liegt der Fokus auf den Ergebnissen des Zensus 2011, der im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurde. Demnach hat beinahe jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Fragen der Migration und Integration haben in den vergangenen Jahren deshalb in der Öffentlichkeit immer mehr Aufmerksamkeit erlangt.

Eine große Herausforderung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt die seit 2008 stetig ansteigende Zahl der Asylzugänge dar. Allein im letzten Jahr ist ein deutlicher Anstieg um fast 50 % bei den Asylerst- und Folgeanträgen zu verzeichnen. Der Atlas gibt hierzu Informationen, blickt dabei auch über die Grenzen unseres Landes hinaus und vergleicht das Asyl- und Migrationsgeschehen auf europäischer und globaler Ebene.

Dieser Atlas erzählt auch Erfolgsgeschichten unserer Arbeit: seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden fast 1,2 Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt. Mehr zum Thema Integration können Sie im letzten Kapitel erfahren.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre und weise Sie gerne noch darauf hin, dass aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistiken sowie weitere Daten und Informationen zu den Themen Migration und Integration unter der Rubrik „Infothek“ im Internetauftritt des Bundesamtes (<http://www.bamf.de>) zu finden sind.

Dr. Manfred Schmidt

Dr. Manfred Schmidt
Präsident des Bundesamtes für Migration
und Flüchtlinge

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Wir leben hier	8
	1.1 Menschen, die in Deutschland leben	8
	1.2 Menschen mit Migrationshintergrund	10
	1.2.1 Räumliche Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund	12
	1.2.2 Menschen mit Migrationshintergrund in Großstädten	16
	1.2.3 Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund	17
	1.3 Ausländische Menschen in Deutschland	18
	1.3.1 Ausländische Menschen in den Bundesländern	18
	1.3.2 Ausländische Menschen nach Landkreisen und kreisfreien Städten	20
	1.3.3 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden	21
	1.3.4 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	22
	1.3.5 Ausländeranteile in Europa	24
	1.4 Zu- und Abwanderung in Deutschland	25
	1.4.1 Wanderungsbewegungen in Deutschland	25
	1.4.2 Wanderungsbewegungen in Europa	27
	1.4.3 Weltweite Migration	29
2	Den Menschen schützen	30
	2.1 Asylanträge in Deutschland	30
	2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	32
	2.1.2 Räumliche Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern	33
	2.1.3 Herkunft der Asylbewerber	34

2.2	Asylanträge auf europäischer Ebene	37
2.3	Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC	38
2.3.1	Dublinverfahren	38
2.3.2	EURODAC	43
2.4	Flüchtlinge weltweit	45

3

3.1	Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	51
3.2	Integrationskurse und Kursträger	53
3.3	Kursteilnehmer	58
3.4	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	62
3.5	Integrationsprojekte	65
3.5.1	Gemeinwesenorientierte Projekte	65
3.5.2	Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	67
3.5.3	Maßnahmen für Spätaussiedler	69
3.5.4	Sport und Integration	71

Abbildungsverzeichnis	73
------------------------------	-----------

Abkürzungsverzeichnis	75
------------------------------	-----------

Quellen- und Literaturverzeichnis	76
--	-----------



1

Wir leben hier

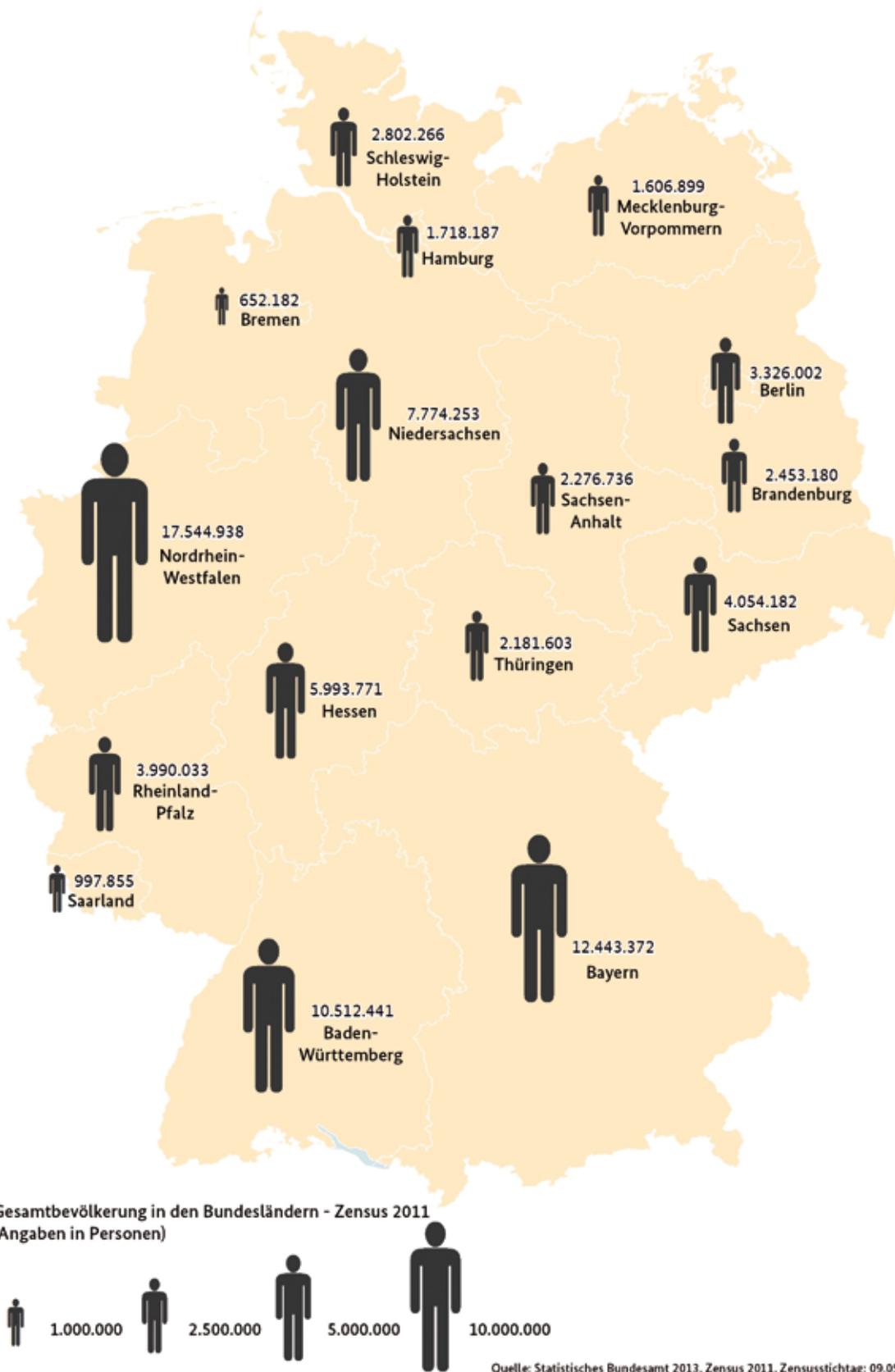
1.1 Menschen, die in Deutschland leben

Am 9. Mai 2011 lebten nach den Ergebnissen des Zensus 2011 in Deutschland 80,2 Millionen Einwohner - Deutsche und Ausländer.¹



¹ Pressemitteilung Nr. 188 vom 31.05.2013 des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 1: Bevölkerung nach Bundesländern in Deutschland am 09.05.2011



1.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Anfang Mai 2011 hatten ca. 18,9 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Die Verteilung und die Herkunft dieser 15 Millionen Menschen wird im ersten Teil dieses Atlases dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personengruppe zählen, neben Ausländern, auch Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern.

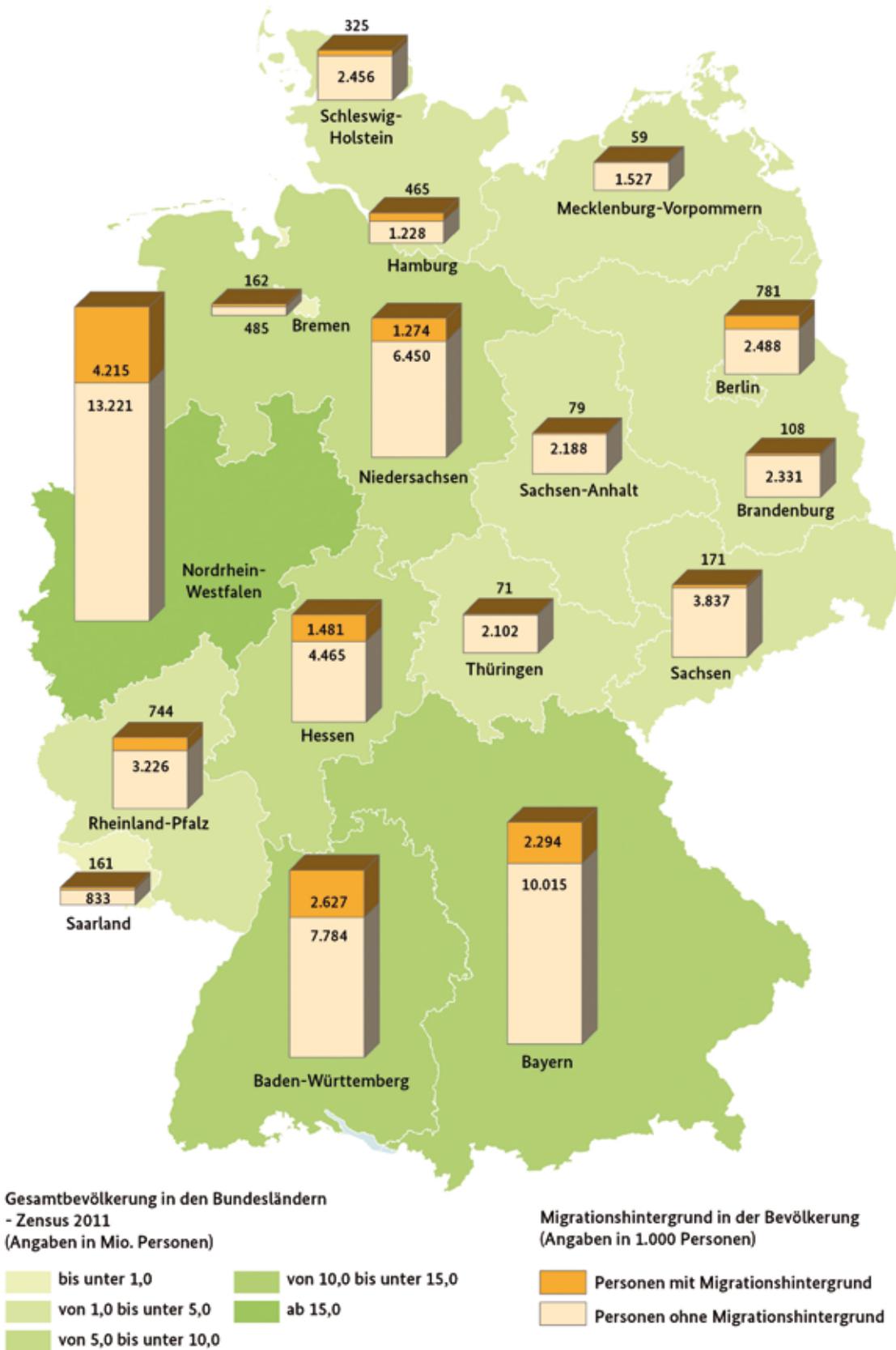
Beim Zensus 2011 gelten als Personen mit Migrationshintergrund alle Ausländer sowie alle Deutschen, die nach 1955 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder mindestens einen nach 1955 zugewanderten Elternteil haben.² Durch den Einbezug von Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ deutlich umfangreicher als die Gruppe der ausländischen Menschen.

Abbildung 2 zeigt die Gesamtbevölkerung sowie die Personen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern.



² Pressemitteilung Nr. 188 vom 31.05.2013 des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 2: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach Bundesländern am 09.05.2011



1.2.1 Räumliche Verteilung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

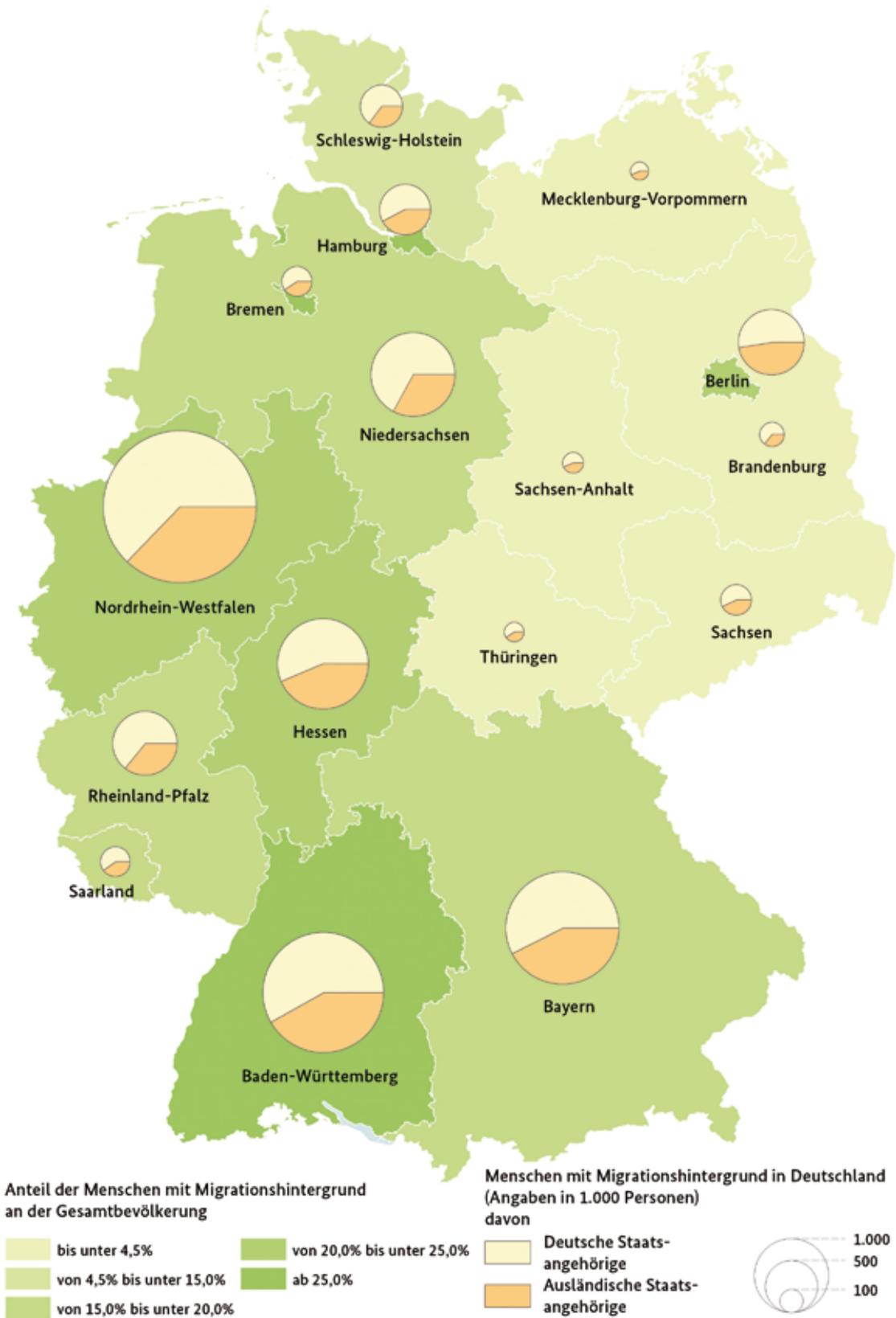
Bei der überwiegenden Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um deutsche Staatsangehörige (9,0 Millionen). Dies entspricht 60,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 39,9 % (6,0 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die nächste Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark. In den Bundesländern Hamburg (27,5 %), Baden-Württemberg (25,2 %) und Bremen (25,1 %) haben mehr als ein Viertel aller Einwohner einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchweg unter 4,5 %.

Zudem zeigen sich regionale Unterschiede, was die Staatsangehörigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund angeht. In Berlin, Hessen, Bayern, Hamburg, aber auch in den neuen Bundesländern haben relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit.



Abbildung 3: Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern am 09.05.2011



Für einige Bundesländer wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Regierungsbezirke veröffentlicht. Demnach lässt sich hier auch auf kleinräumiger Einheit der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 4).

Hier ragen einige Regierungsbezirke heraus, z.B. Darmstadt (28,7 %), Stuttgart (28,3 %) und Detmold (26,3 %).

Abbildung 4: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken am 09.05.2011



Betrachtet man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,3 Millionen Personen) sowie in den Regierungsbezirken Stuttgart, Köln und Darmstadt (jeweils 1,1 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Regierungsbezirk Oberfranken mit ca. 124.000 Personen mit Migrationshintergrund.

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige ca. 40 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Einige Regierungsbezirke liegen über diesem Durchschnitt. Dazu gehören u.a. der Regierungsbezirk Oberbayern (51,0 %) sowie die Regierungsbezirke Darmstadt (48,7 %) und Stuttgart (44,5 %).

Abbildung 5: Menschen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken am 09.05.2011



1.2.3 Herkunft der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland mindestens eines Elternteils betrachtet.

Von den 15,0 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die im Mai 2011 in Deutschland lebten, haben mehr als zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund, davon stammen 37,7 % aus

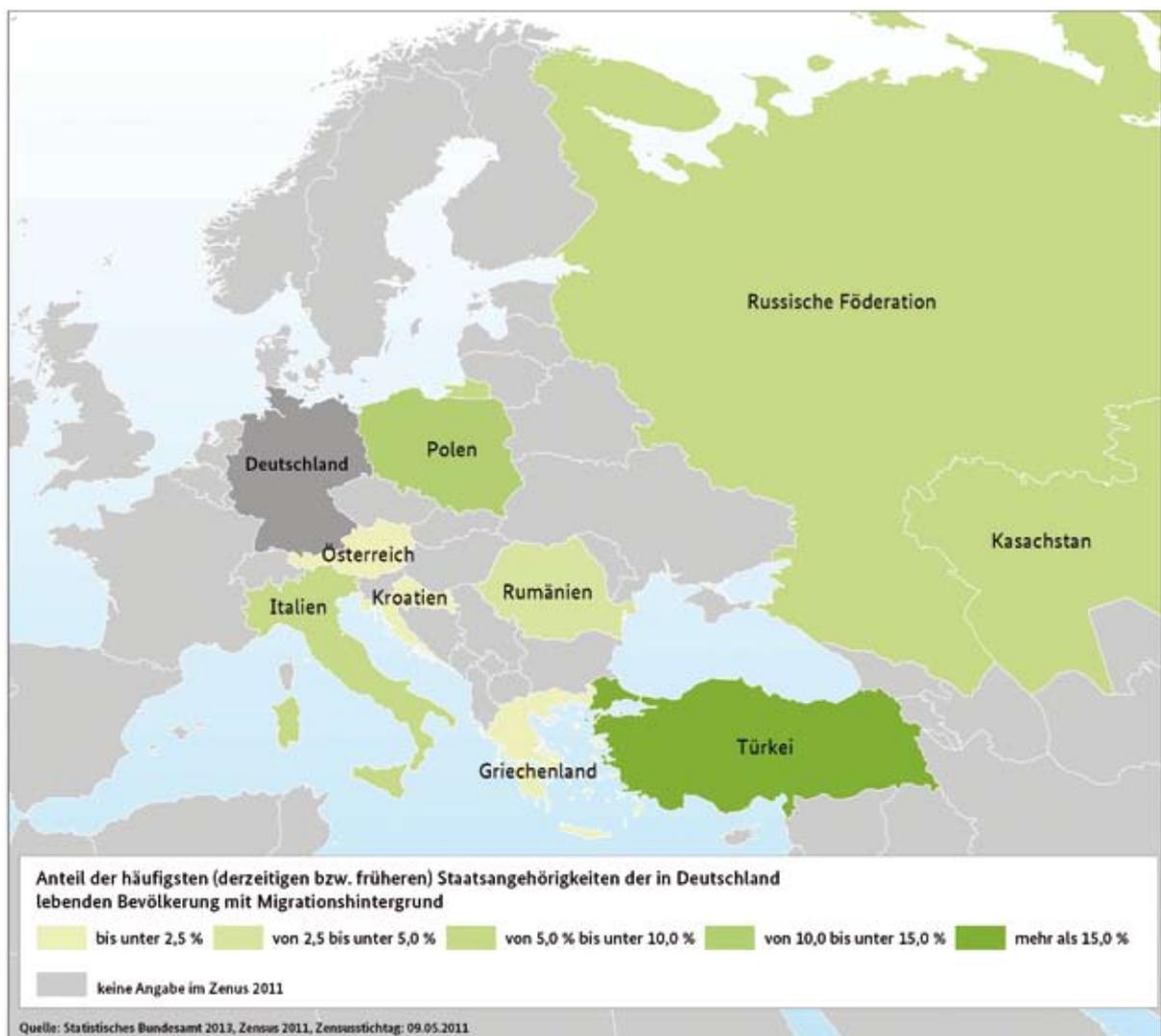
den EU-27 Ländern und weitere 36,0 % aus anderen europäischen Ländern.³

Personen mit türkischem Hintergrund machen dabei mit 17,9 % den größten Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland aus.

Die Abbildung 7 zeigt die im Zensus 2011 angegebenen Herkunftsländer der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

³ Zensus 2011, Bevölkerung, Tabelle 1.2.

Abbildung 7: Herkunft⁴ der Menschen mit Migrationshintergrund am 09.05.2011



⁴ Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit) bzw. Herkunftsland mindestens eines Elternteils.

1.3 Ausländische Menschen in Deutschland

Am 9. Mai 2011 hatten von den rund 80,2 Millionen Einwohnern etwa 74 Millionen Personen (92,3 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp 6,2 Millionen Einwohner (7,7 %) besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit.⁵

⁵ Pressemitteilung Nr. 188 vom 31.05.2013 des Statistischen Bundesamtes

1.3.1 Ausländische Menschen in den Bundesländern

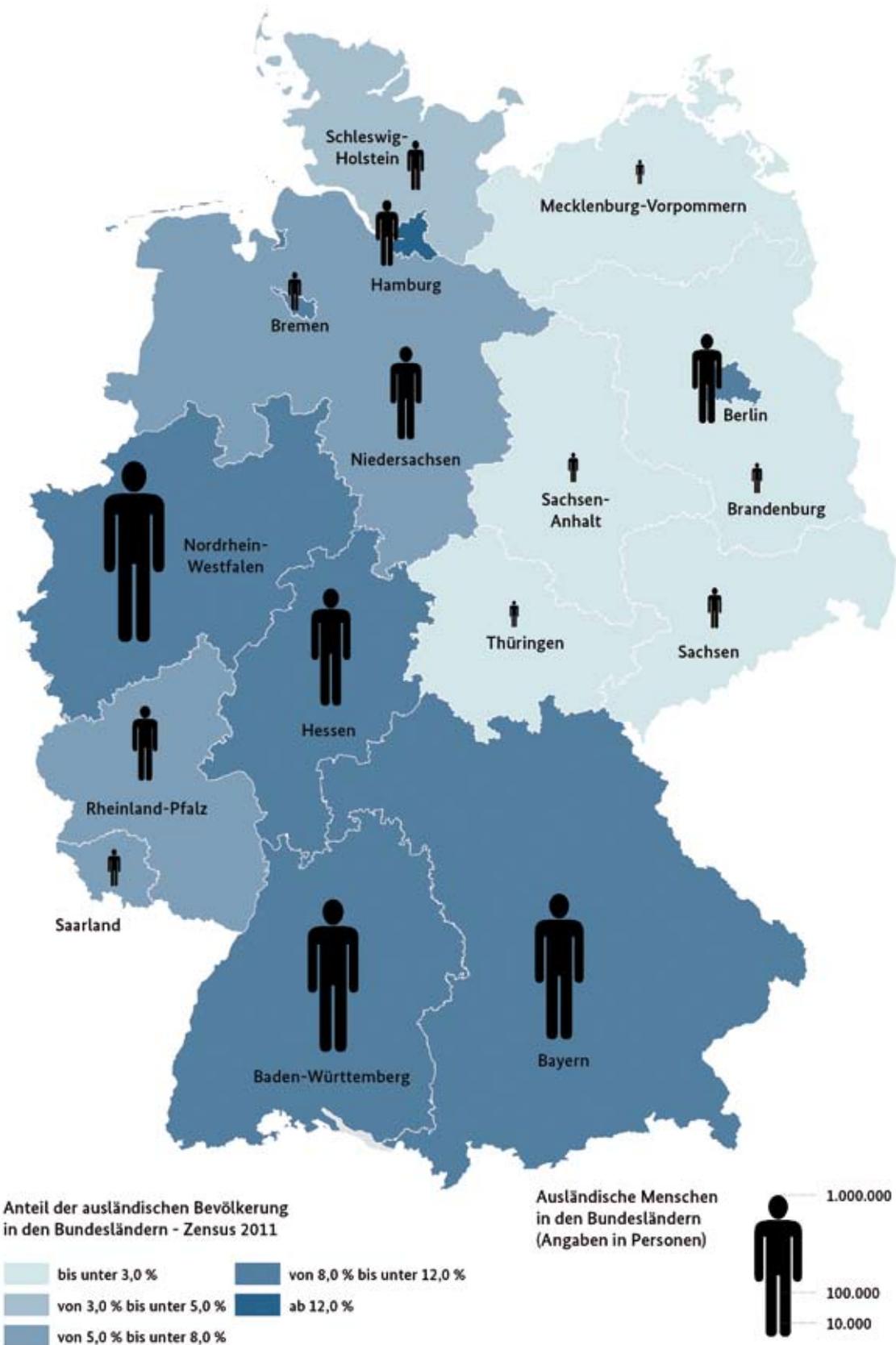
Die in Deutschland aufhältigen Ausländer verteilen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer. Abbildung 8 zeigt den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in den Bundesländern aufgrund der Zensus-Erhebung vom 09. Mai 2011. Zudem bildet sie die absoluten Zahlen der ausländischen Personen in den einzelnen Bundesländern ab, welche ebenso beim Zensus 2011 ermittelt wurden.

Die höchsten Ausländeranteile weisen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg auf. In den neuen Bundesländern haben hingegen durchgängig weniger als 3,0 % der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.



Quelle: Statistisches Bundesamt - Zensus 2011, Zensusstichtag: 09.05.2011

Abbildung 8: Ausländische Menschen in den Bundesländern am 09.05.2011

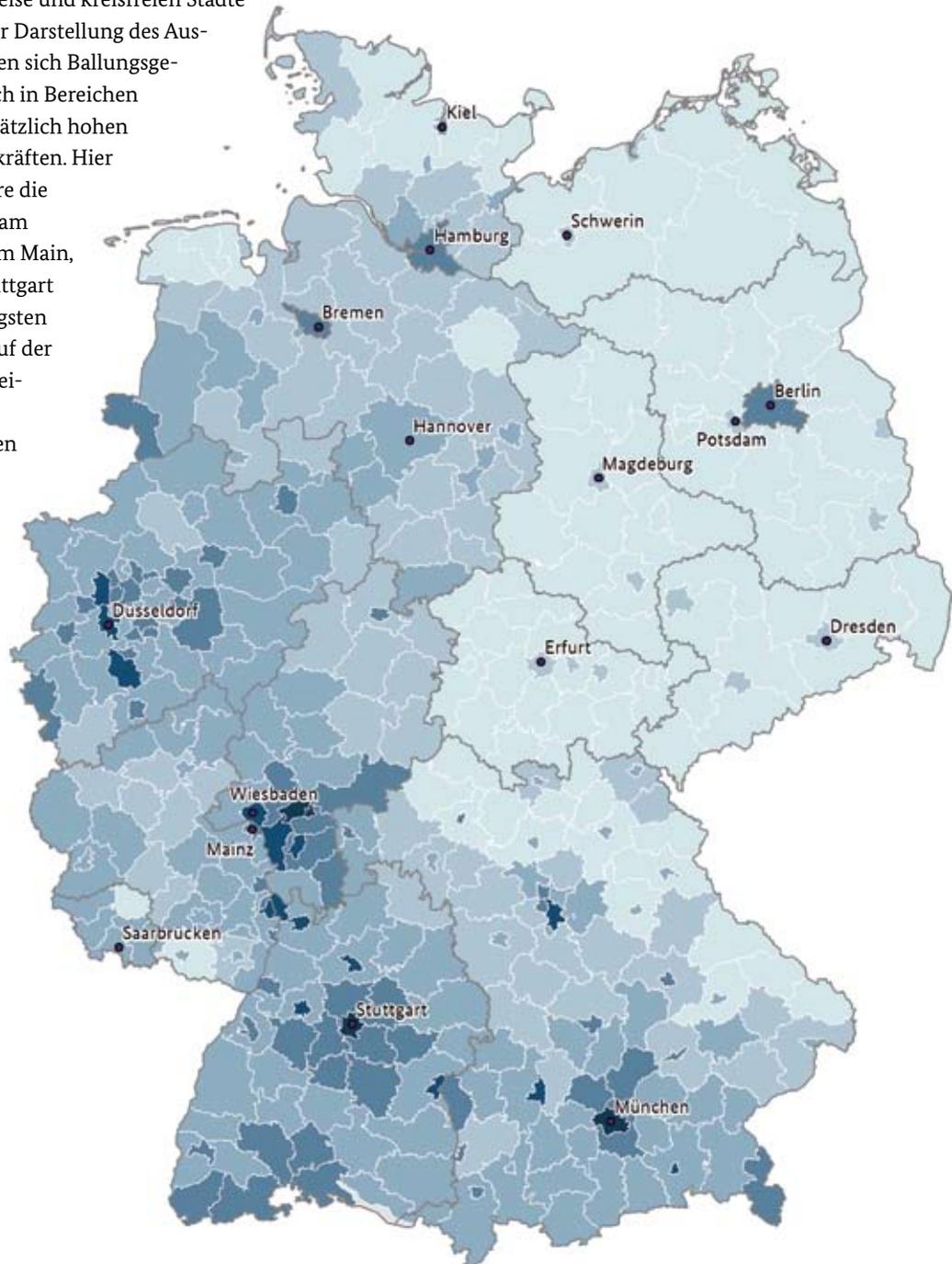


Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Zensus 2011, Zensusstichtag: 09.05.2011

1.3.2 Ausländische Menschen nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Eine genaue Betrachtung der prozentualen Verteilung der ausländischen Bürger ist auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte möglich. Bei dieser Darstellung des Ausländeranteils zeigen sich Ballungsgebiete hauptsächlich in Bereichen mit einem grundsätzlich hohen Bedarf an Arbeitskräften. Hier ragen insbesondere die Kreise Offenbach am Main, Frankfurt am Main, München und Stuttgart heraus. Den geringsten Ausländeranteil auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte haben neben dem Landkreis Sömmerda, der Erzgebirgskreis, der Kyffhäuser-Kreis und der Landkreis Greiz.

Abbildung 9: Anteil der ausländischen Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten am 31.12.2011



Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten am 31.12.2011

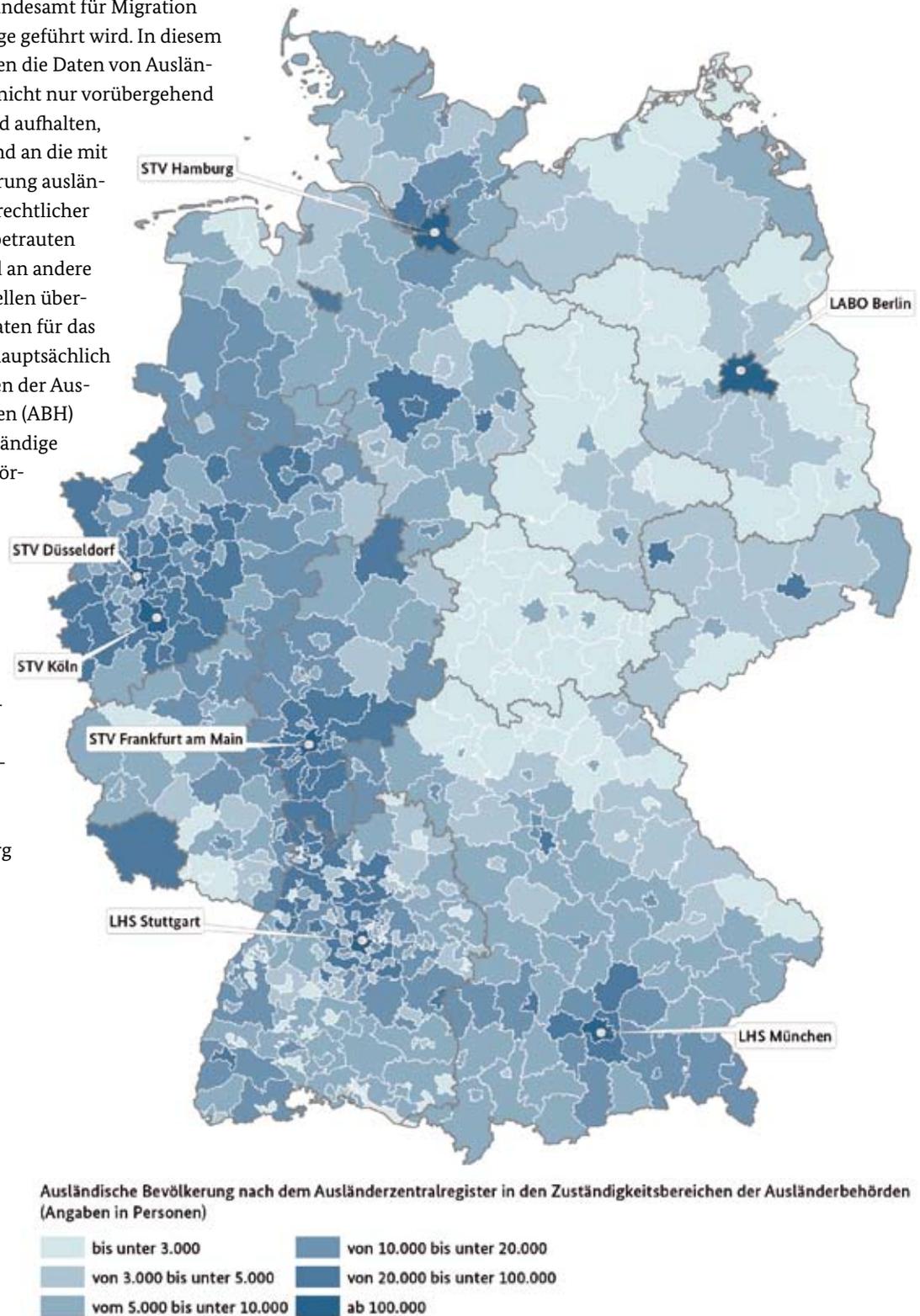
	bis unter 3,0%		von 10,0% bis unter 15,0%
	von 3,0% bis unter 5,0%		von 15,0% bis unter 20,0%
	von 5,0% bis unter 10,0%		ab 20,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013 - Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011, Stand: 31.12.2011

1.3.3 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 AZRG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das AZR werden hauptsächlich in den Bezirken der Ausländerbehörden (ABH) durch die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und erfasst. Die höchsten absoluten Zahlen an Ausländern weisen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin, München, Hamburg und Köln auf.

Abbildung 10: Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2012



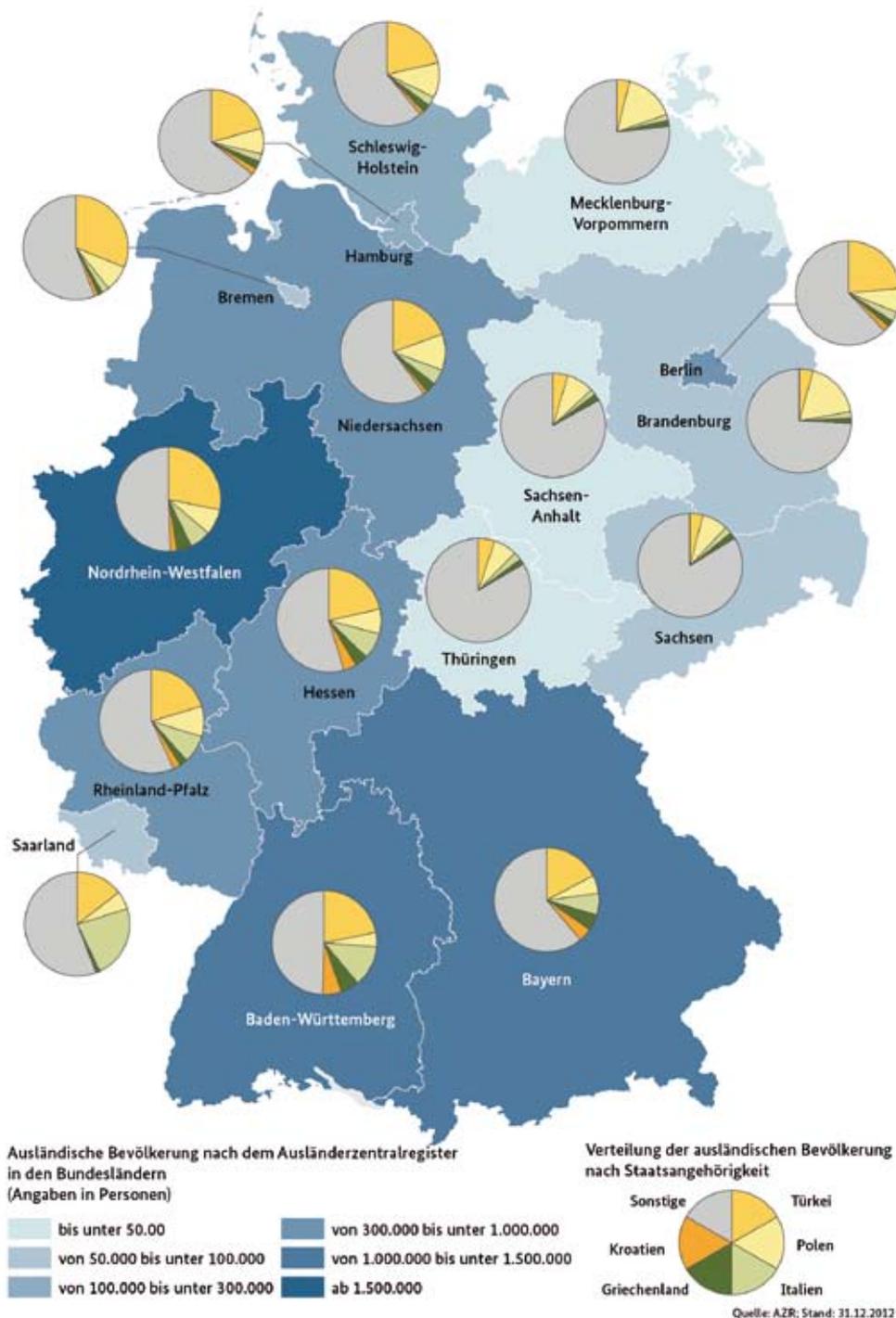
Quelle: AZR; Stand: 31.12.2012

1.3.4 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2012 sind Staatsangehörige der Türkei, Polens, Italiens, Griechenlands und Kroatiens mit insgesamt über 3,0 Millionen Menschen. Somit stellen diese fünf Nationalitäten fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in Deutschland.

Abbildung 11 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. So leben beispielsweise - prozentual betrachtet - viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen

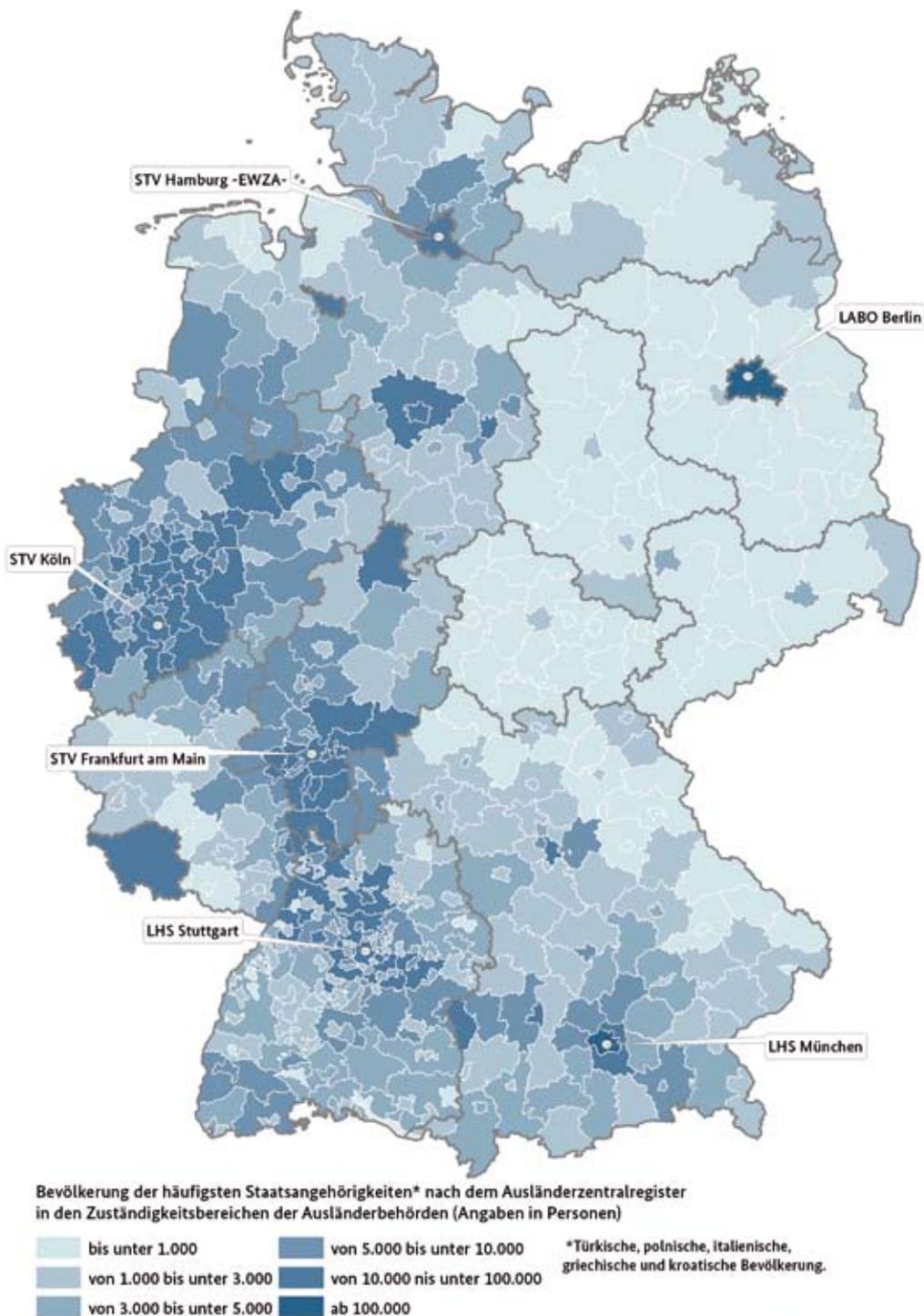
Abbildung 11: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland im Jahr 2012



sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist jedoch sehr gering. Dagegen stellen die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Eine Beschreibung dazu liefert Abbildung 12.

Abbildung 12: Die Verteilung türkischer, polnischer, italienischer, griechischer und kroatischer Staatsangehöriger in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2012



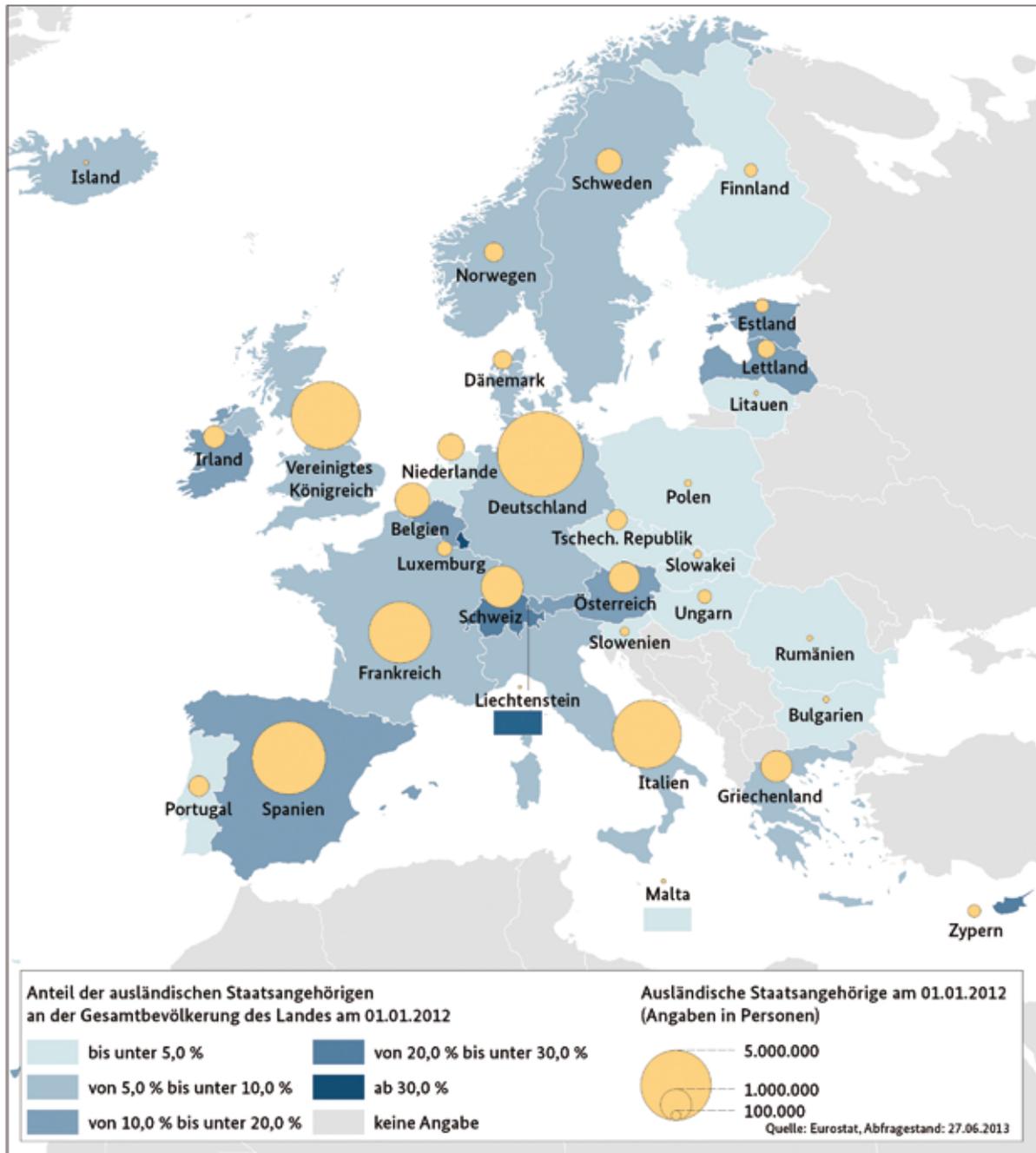
1.3.5 Ausländeranteile in Europa

Nach Berechnungen von Eurostat, der Europäischen Statistikbehörde, lebten am 01.01.2012 ca. 34,3 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörige in den 27 EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 6,8 % an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union. Weniger als die Hälfte (13,6 Millionen Menschen) davon waren Unionsbürger eines jeweils anderen EU-Mitgliedstaates, dies entspricht 2,7 % der Gesamtbevölkerung der EU. Weitere 4,1 % der Gesamtbevölkerung waren Drittstaatsangehörige.

Abbildung 13 betrachtet den Ausländeranteil in der Europäischen Union. Die höchsten Ausländeranteile weisen dabei Luxemburg (43,8 %), Zypern (20,0 %), Lettland (16,3 %) und Estland (15,7 %) auf.

Die geringsten Ausländeranteile haben Bulgarien, Litauen, Polen und Rumänien (jeweils unter 1,0 %). Auch der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2012 kann dieser Abbildung entnommen werden.

Abbildung 13: Ausländeranteile im europäischen Vergleich am 01.01.2012



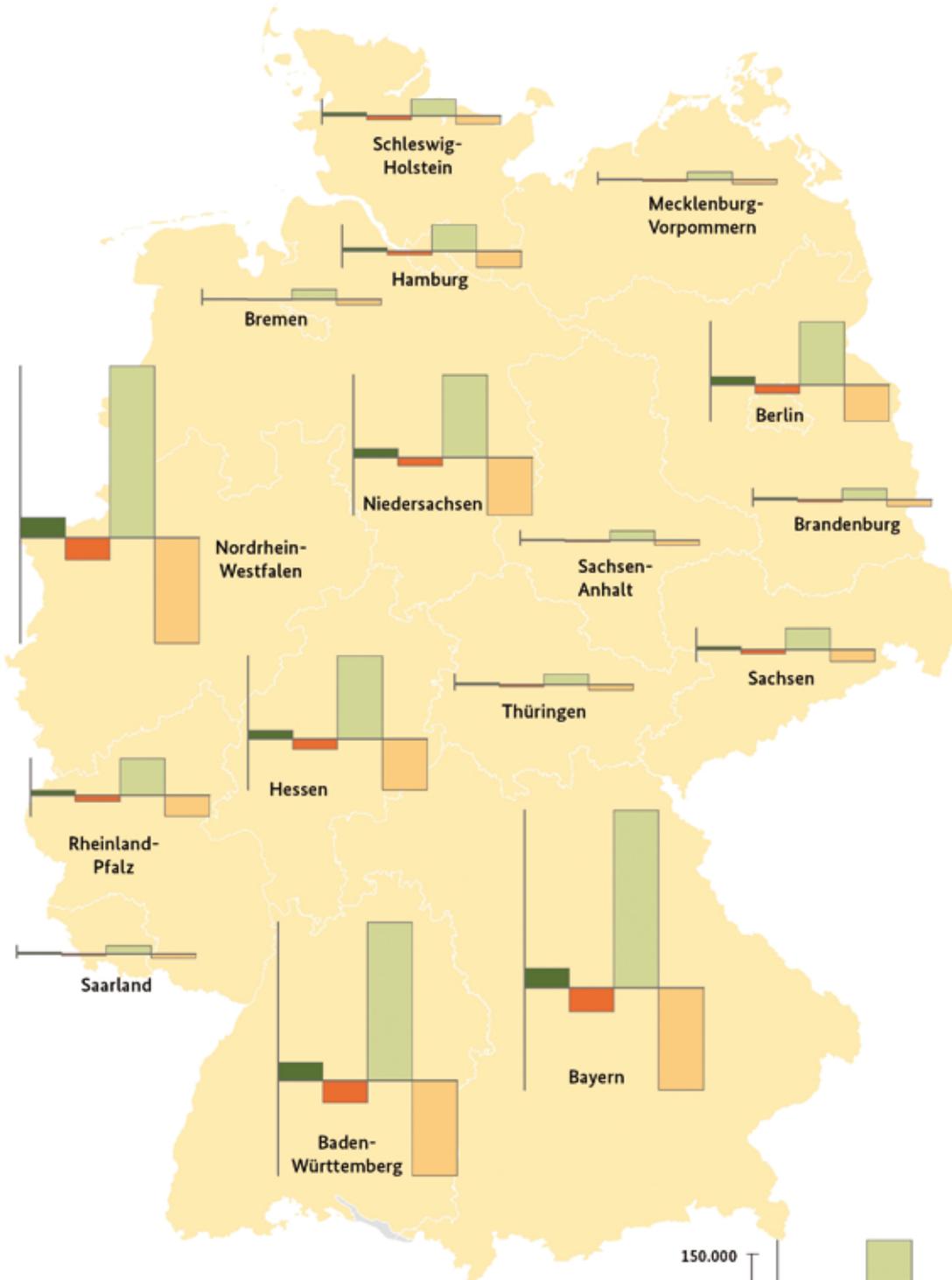
1.4 Zu- und Abwanderung in Deutschland

Deutschland ist ein Land, das von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Für die Betrachtung des Wanderungsgeschehens werden zunächst die einzelnen Bundesländer als Raumbezug herangezogen. Berücksichtigt werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung). Auf die Migration innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) wird dagegen in diesem Kapitel nicht eingegangen.

1.4.1 Wanderungsbewegungen in Deutschland

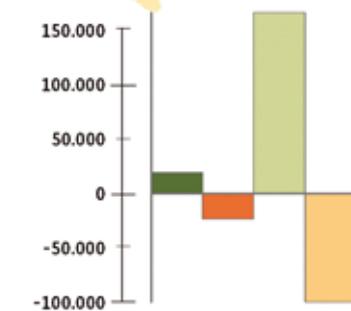
Im Jahr 2012 sind nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 1.080.936 Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren fast 90 % ausländische Menschen (965.908 Personen). Demgegenüber haben 711.992 Menschen Deutschland verlassen. Bei dieser Wanderungsbewegung beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 81,3 % (578.759 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2012 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von 368.944 Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei +387.149 Personen liegt. Einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 14.

Abbildung 14: Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2012



Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2012

- | | | | |
|---|---|---|---|
| Zuzüge | | Fortzüge | |
| Zuzüge von Deutschen | Fortzüge von Deutschen | Zuzüge von Ausländern | Fortzüge von Ausländern |



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 07.05.2013

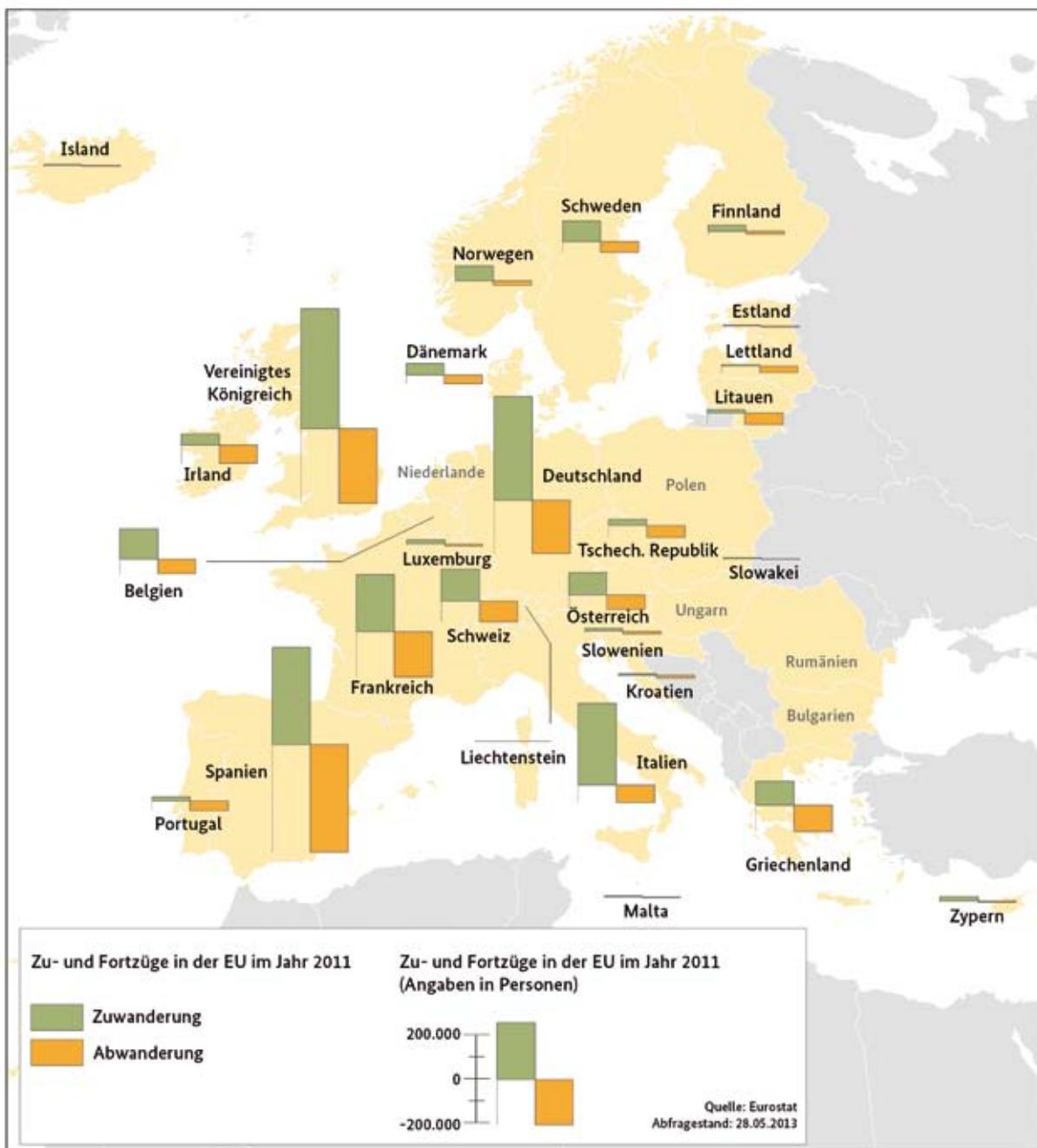
1.4.2 Wanderungsbewegungen in Europa

Nachfolgend werden die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union betrachtet. Nach den Vorgaben der EU-Verordnung⁶ werden hier

die Zuwanderung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verlegt haben. Soweit hier von der europäischen Statistikbehörde (Eurostat) Daten verfügbar sind, werden diese Wanderungsbewegungen in Abbildung 15 dargestellt.

6 Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken aus dem Jahr 2011, Art. 2 Abs. 1b,c

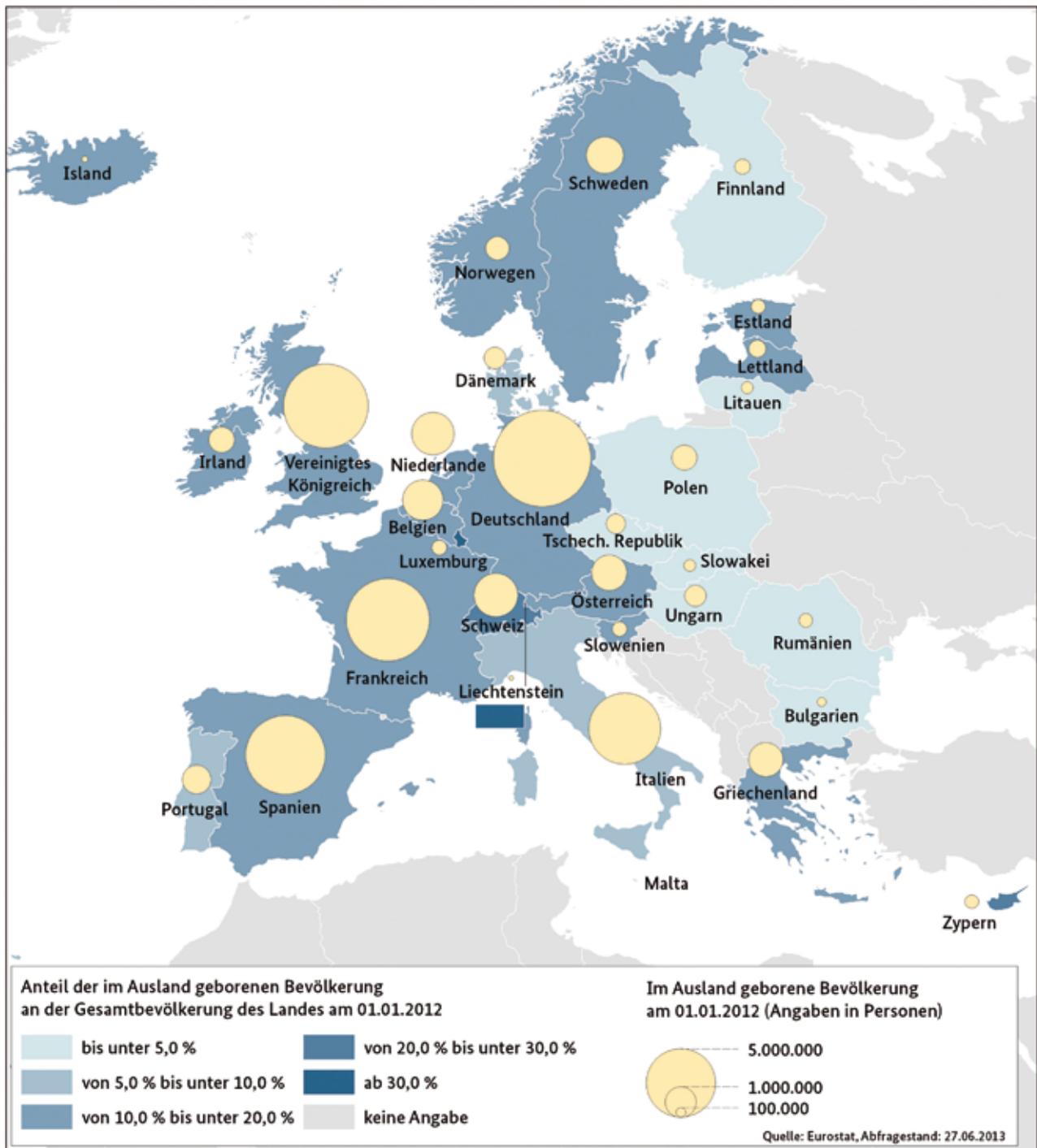
Abbildung 15: Zu- und Abwanderung von Menschen in der Europäischen Union im Jahr 2011



Eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborenen Menschen und damit zugewanderten Personen in der Europäischen Union verschafft Abbildung 16. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie im Jahr 2011 wohnten. Somit fällt die Zahl dieser Personen

mit 50,2 Millionen Menschen in der EU im Jahr 2011 größer aus, als die der ausländischen Bevölkerung. Die im Ausland geborenen Menschen machen einen Anteil von 10,0 % an der Gesamtbevölkerung der EU aus. Davon wurden 17,2 Millionen in einem anderen Mitgliedstaat (3,4%) und 33,0 Millionen (6,5%) in einem Drittstaat geboren.

Abbildung 16: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2012



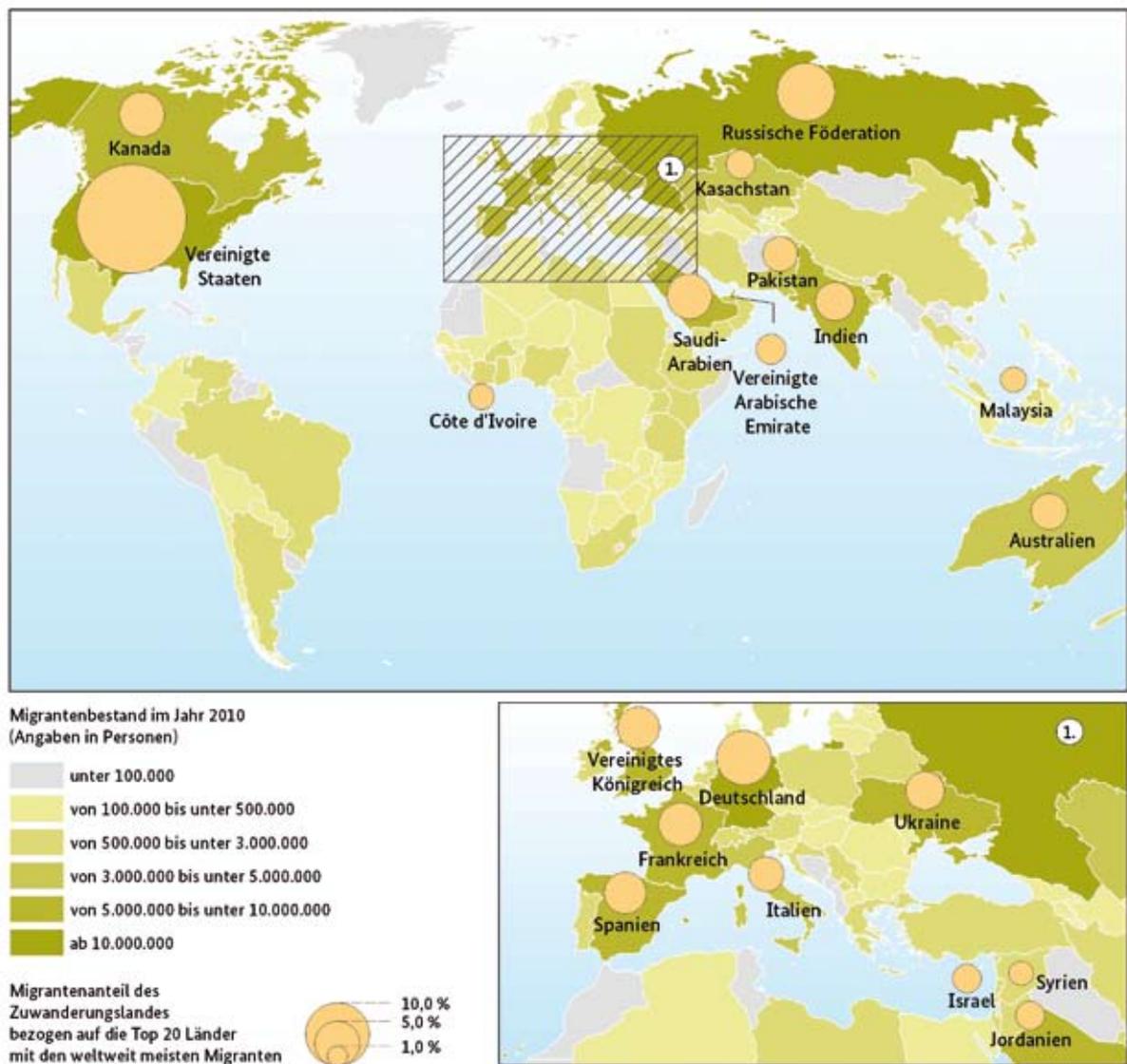
1.4.3 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen den internationalen Migrantenbestand (migrant stock). Ein Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, z. B. Studierende.

Nach Angaben der Vereinten Nationen betrug die Zahl der internationalen Migranten im Jahr 2010 weltweit 214 Millionen Menschen. Damit hat sich die Zahl der internationalen Migranten in den Jahren von 2000 bis 2010 um fast 20 % erhöht.⁷

⁷ United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2011

Abbildung 17: Weltweiter Migrantenbestand im Jahr 2010





2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen, die aus Gründen wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, Flüchtlingsschutz gewährt.

2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der EG-Verordnung 343/2003 (Dublin - VO) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2012“.

www.bamf.de

Sie können diese Publikationen auf der Internetseite des Bundesamtes bestellen.

The screenshot shows the top part of the BAMF website. On the left is the BAMF logo. To its right is the slogan "Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren." Below this is a navigation menu with several items: "Migration nach Deutschland", "Willkommen in Deutschland", "Einbürgerung", "Rückkehrförderung", "Infothek", and "Das BAMF". To the right of the menu is a search bar with the placeholder text "Suchbegriff" and a "Suchen" button. Below the navigation is a large banner image of a woman in a library, with the heading "Publikationen" and a short introductory text.

Publikationen

In dieser Rubrik finden Sie alle Publikationen, Studien und Informationsmaterialien, die vom Bundesamt veröffentlicht werden



2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylVfG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten Königstei-

ner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grunde.⁸ Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylVfG). Für die Anwendung im Jahr 2012 ist dies also der Schlüssel des Vorjahres.

⁸ siehe www.gwk-bonn.de

Abbildung 18: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2012

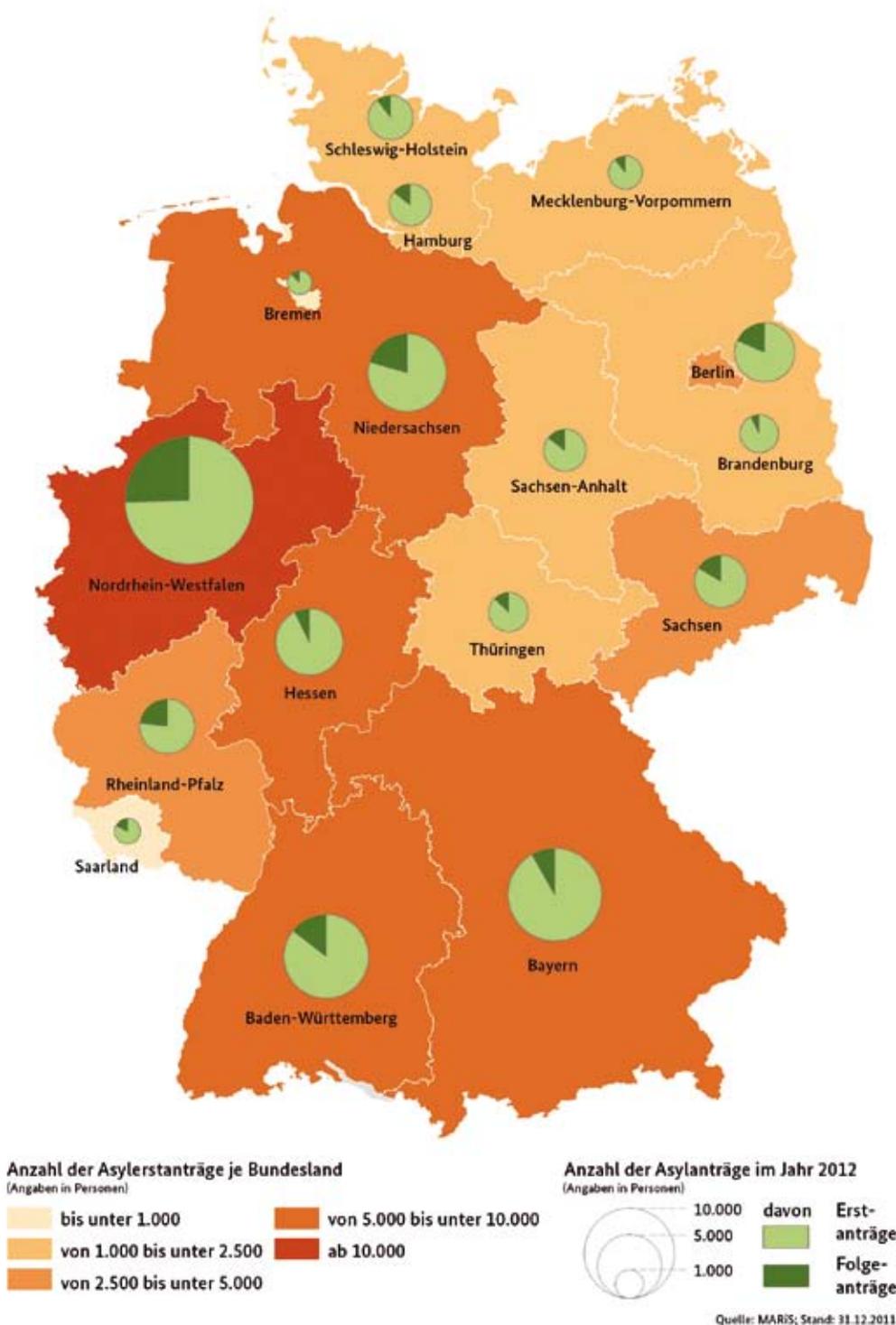


2.1.2 Räumliche Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 64.539 Asylverfahren in Deutschland gestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 45.741 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 41,1 %.

Anhand dieser Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2012 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufgenommen hat (15.028 Erstantragsteller), gefolgt von Bayern (9.827 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (7.481 Erstantragsteller). Den Bundesländern Bremen und dem Saarland wurden die wenigsten Asylbewerber zugewiesen. Die Verteilung der Erstantragsteller auf die Bundesländer weicht

Abbildung 19: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2012



prozentual jedoch leicht vom zuvor beschriebenen Königsteiner Schlüssel ab. Dies begründet sich darin, dass der Königsteiner Schlüssel nur für die Verteilung der Asylbewerber im EASY-System zur Anwendung kommt, die verpflichtet sind, in einer Aufnahme-einrichtung zu wohnen. Alle anderen Asylbewerber werden ohne Bezug zum Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Die räumliche Verteilung der insgesamt 13.112 Folgeantragsteller auf die Bundesländer verhält sich aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge in Nordrhein-Westfalen (5.156 Folgeanträge) und Niedersachsen (1.536 Folgeanträge) gezählt. In Bremen wurden dagegen nur 92 Folgeanträge im Jahr 2012 gestellt.

2.1.3 Herkunft der Asylbewerber

Im Jahr 2012 wurden die meisten Asylanträge aus den unten gezeigten zehn Herkunftsländern registriert (siehe Schaubild 1).

Eine umfassende kartografische Übersicht der Herkunftsländer sowie der Herkunftskontinente für das Jahr 2012 liefern die Abbildungen 20 und 21.

Schaubild 1: Die stärksten Herkunftsländer im Jahr 2012



Abbildung 20: Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2012

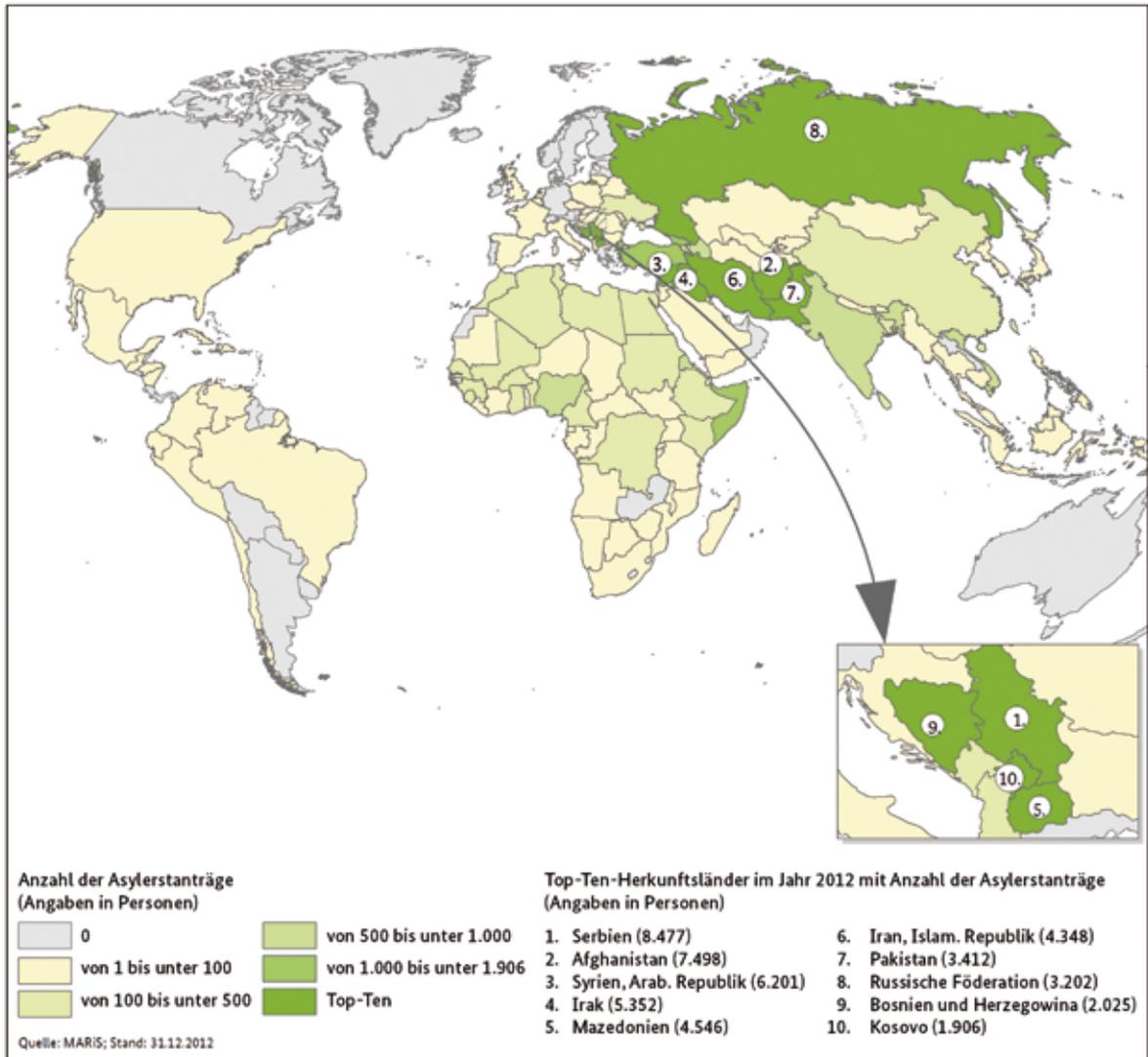
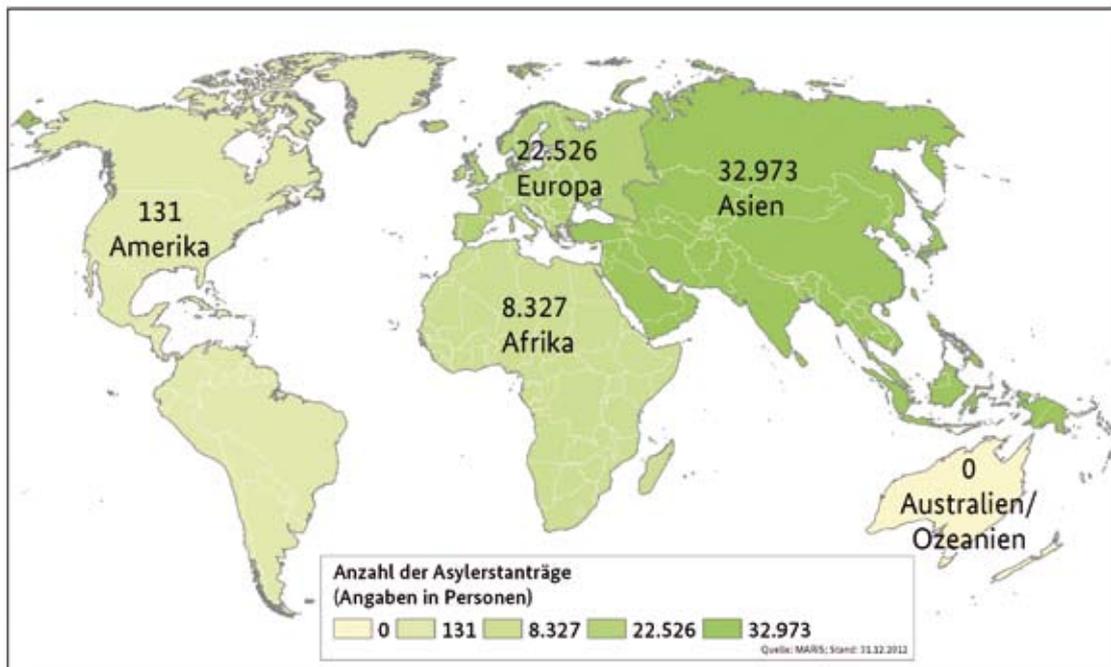


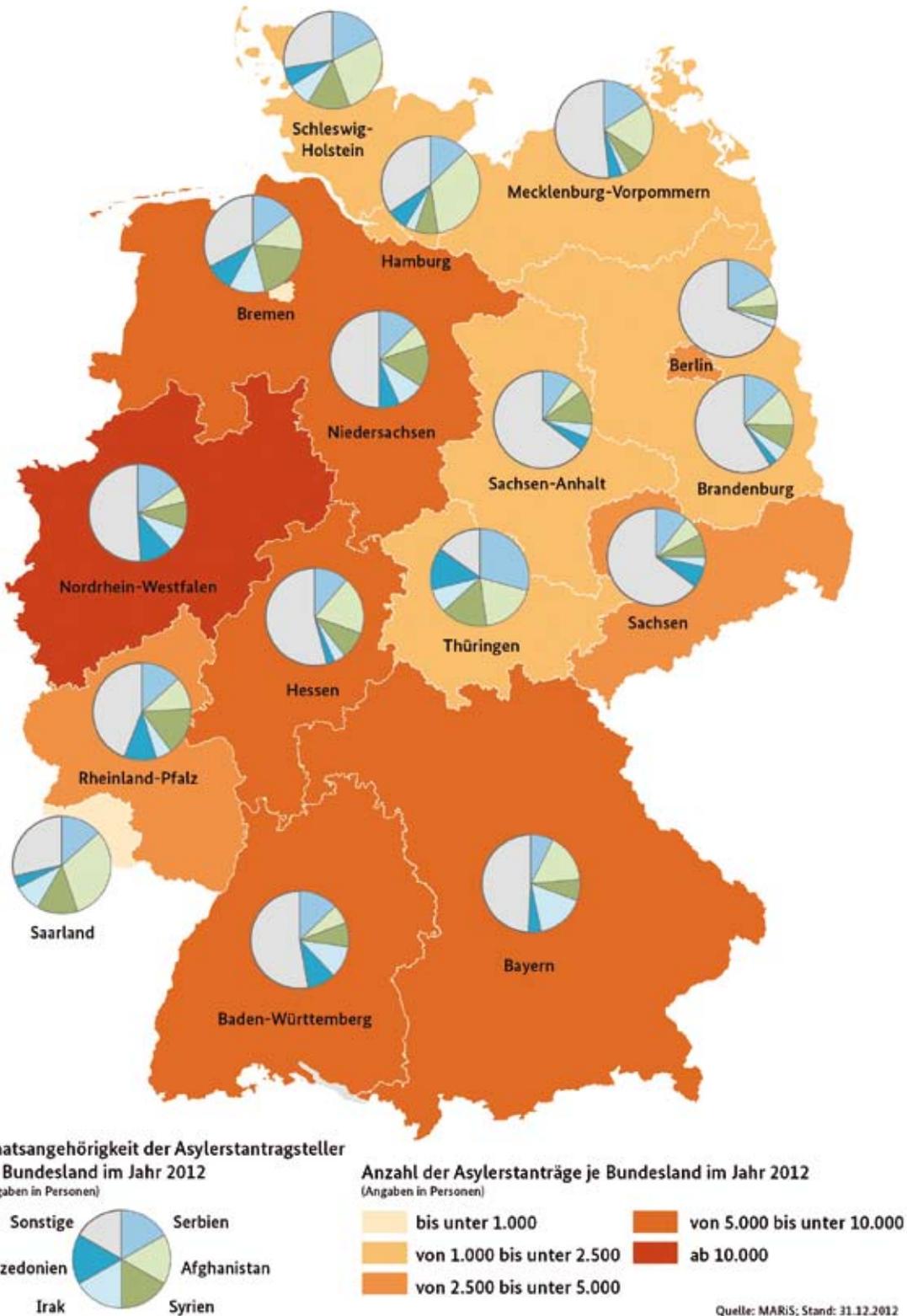
Abbildung 21: Herkunft der Asylbewerber nach Kontinenten im Jahr 2012



Die räumliche Verteilung der Asylersantragsteller nach Herkunftsländern auf die Bundesländer erfolgt nicht gleichmäßig. Dies begründet sich darin, dass das Bundesamt bestimmte Herkunftsländer schwerpunkt-

mäßig an einigen Standorten bearbeitet. Abbildung 22 zeigt die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer des Jahres 2012 auf die einzelnen Bundesländer.

Abbildung 22: Die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer auf die Bundesländer im Jahr 2012



2.2 Asylanträge auf europäischer Ebene

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund von 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht - unter anderem - eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

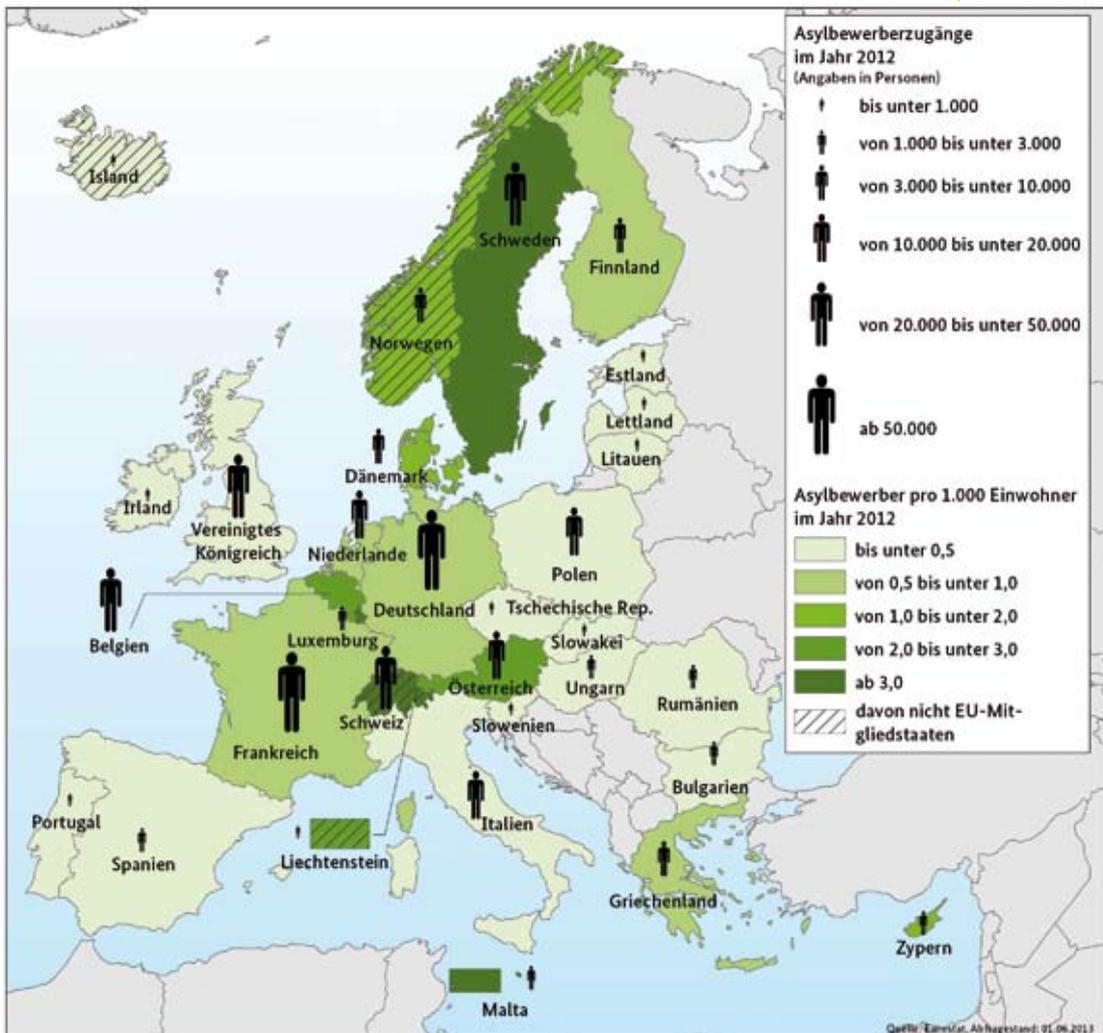
Abbildung 23 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt. Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate.

Die wichtigsten Zielländer von Asylsuchenden in Europa im Jahr 2012 waren Deutschland (77.650

Antragsteller bzw. 23,2 % aller Asylanträge), Frankreich (61.455 bzw. 18,3 %) und Schweden (43.945 bzw. 13,1 %). Deutschland war erstmals seit 2001 wieder Hauptzielstaat für Asylsuchende in Europa.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen einige bevölkerungsmäßig kleinere Staaten in Europa tendenziell einen relativ höheren Asylzugang auf (Malta, Schweden, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Norwegen, Zypern und Dänemark). Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohnern (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Polen, Italien und Spanien) verzeichnen dagegen einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragsteller je 1.000 Einwohner.

Abbildung 23: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2012



2.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublinverfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem untersucht wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublinverfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Asylbewerber in Deutschland oder eine in Deutschland illegal aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat.

2.3.1 Dublinverfahren

Eine asylrechtliche Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO). Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder im so genannten „Dublinraum“ gestellte Asylantrag geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem

01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Die Dublin-VO wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden. Sie gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund der Parallelabkommen auch in Norwegen, Island, der Schweiz und seit dem 19.12.2011 in Liechtenstein. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind in der Abbildung 24 dargestellt.



Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Publikationen "Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt" und "Das Bundesamt in Zahlen 2012".

Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen nahm im Jahr 2012 (11.469) gegenüber dem Vorjahr (9.075) stark zu. Dabei richtete Deutschland nahezu dreimal so viele Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt. Auch die Anzahl der Übernahmeersuchen der Mitgliedstaaten an Deutschland ist von 2.995 im Jahr 2011 auf 3.632 im Jahr 2012 angestiegen.

Die Abbildung 25 zeigt alle im Jahr 2012 nach der Dublin-Verordnung gestellten Übernahmeersuchen. Darin sind auch Ersuchen von nach Deutschland unerlaubt eingereisten Drittstaatsangehörigen enthalten, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt haben. Die meisten Übernahmeersuchen richtete Deutschland 2012 wie im Vorjahr an Italien (2.483, 2011: 2.279), gefolgt von Polen (1.385, 2011 Rang 3: 1.012) Belgien (1.376, 2011 Rang 8: 440) und Schweden (1.296, 2011 Rang 2: 1.083).

Deutschland erhielt im Jahr 2012 die meisten Ersuchen von Schweden (768, 2011 Rang 4: 403), an zweiter Stelle folgte die Schweiz (549, 2011 Rang 3: 420) und danach Frankreich (509, 2011 Rang 1: 476).

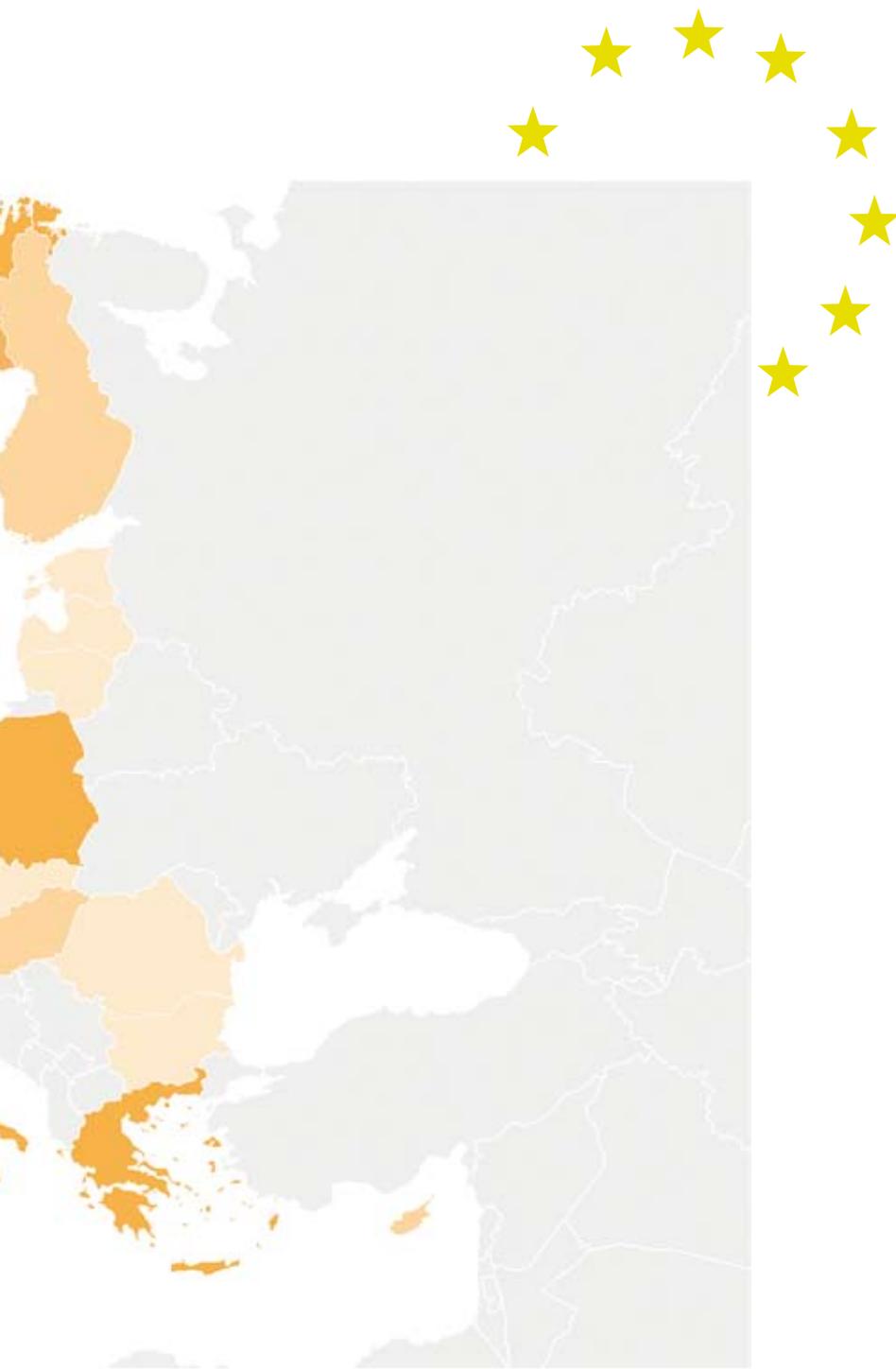


Abbildung 24: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet im Jahr 2012

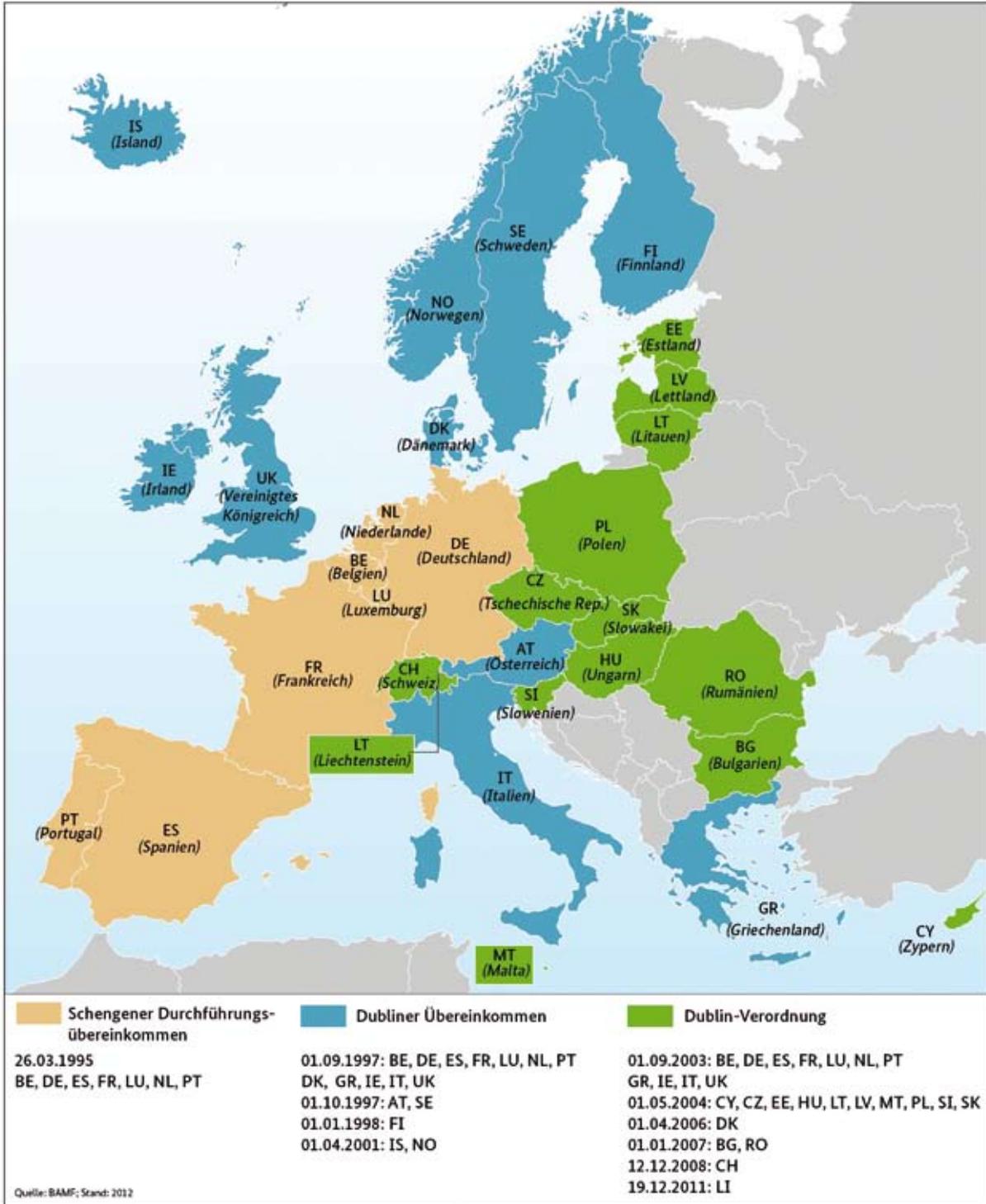


Abbildung 25: Übernahmeersuchen von und an die Mitgliedstaaten im Jahr 2012

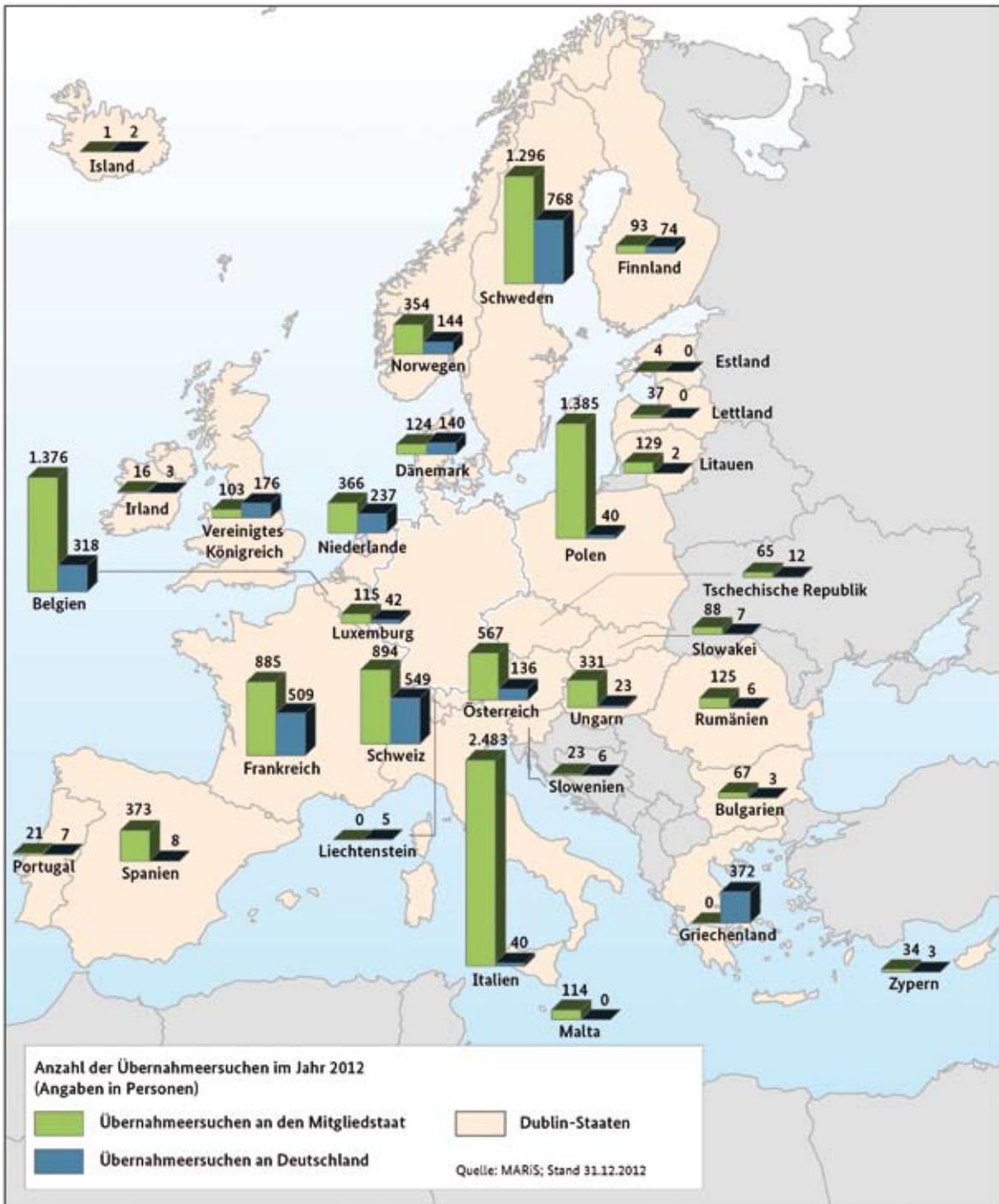
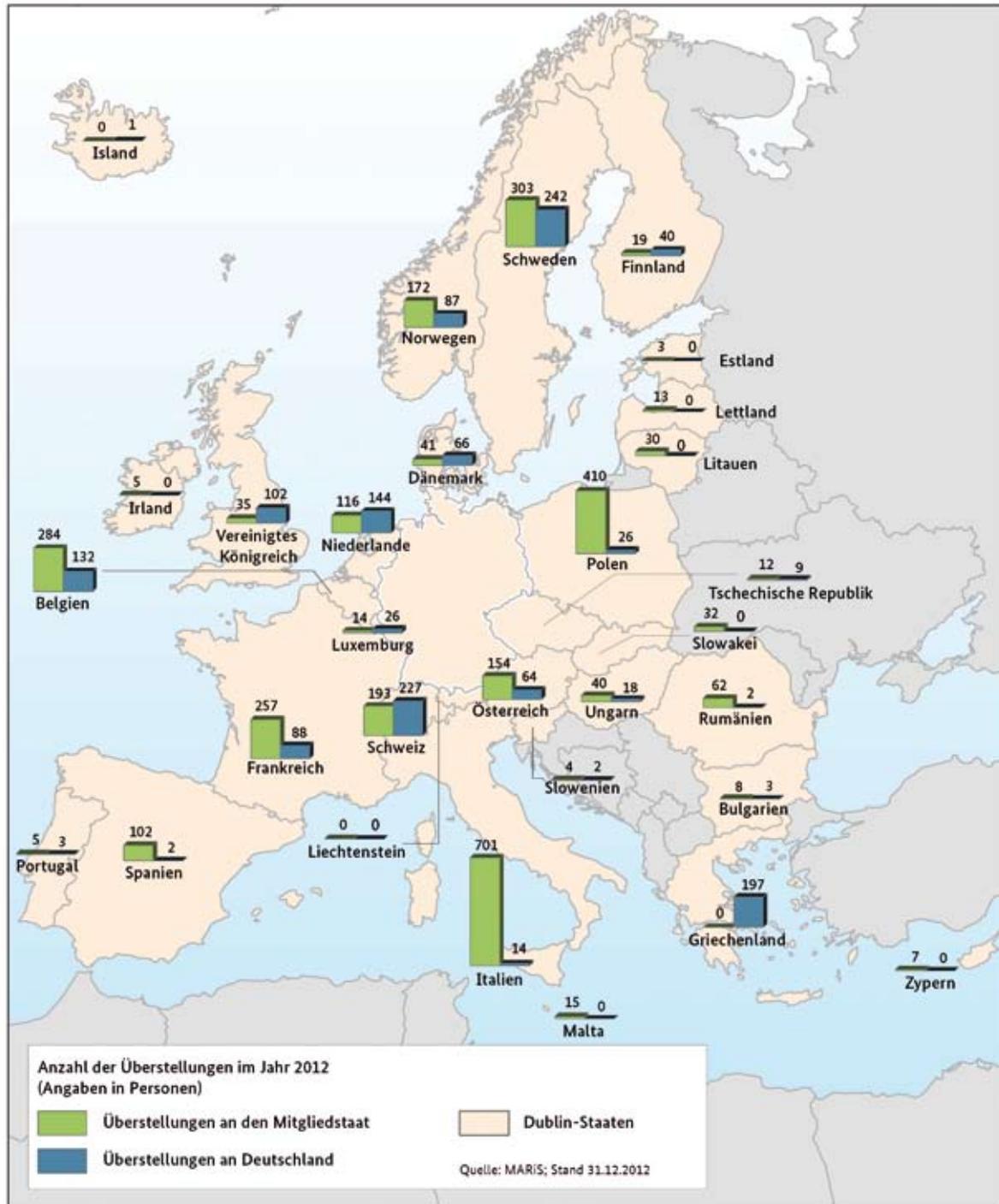


Abbildung 26 betrachtet die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2012 nach der Dublin-Verordnung überstellten Personen dargestellt. Deutschland überstellte im Jahr 2012 insgesamt 3.037 Personen an andere Mitgliedstaaten, die

meisten davon an Italien (701), Polen (410), Schweden (303) und Belgien (284). An Deutschland wurden 2012 insgesamt 1.495 Personen überstellt, die meisten aus Schweden (242), der Schweiz (227) und Griechenland (197).

Abbildung 26: Überstellungen von und an die Mitgliedstaaten im Jahr 2012



2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang als bisher bekannt, wenn ein Asylbewerber in Deutschland oder eine in Deutschland illegal aufhält-

tige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat.

Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich der prozentuale Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung in 2012 gestellten Übernahmesuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen. Dieser Anteil hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2012 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 73 %. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2012 im Durchschnitt bei 56 % liegt.

Abbildung 27: Übernahmesuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2012

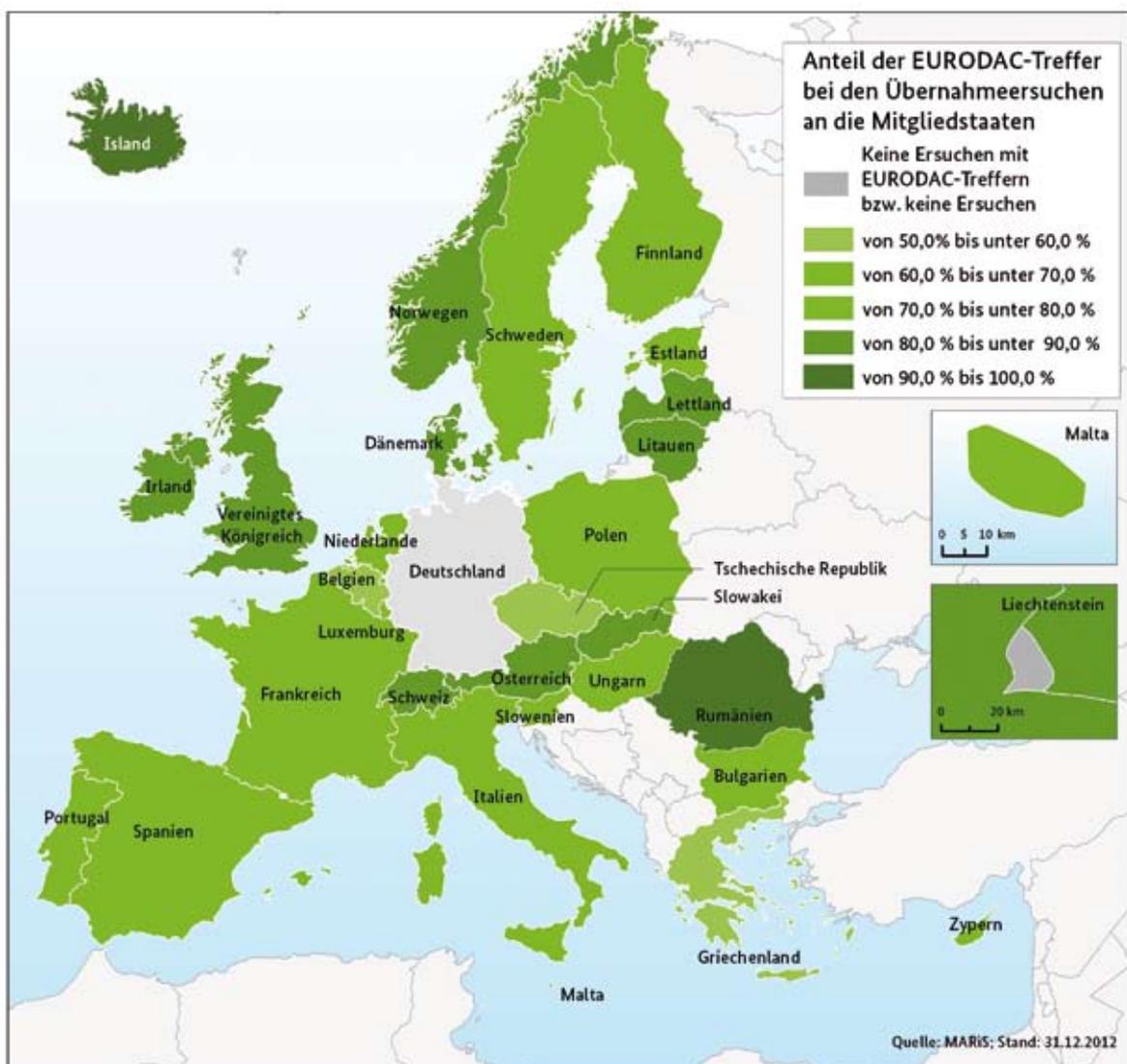
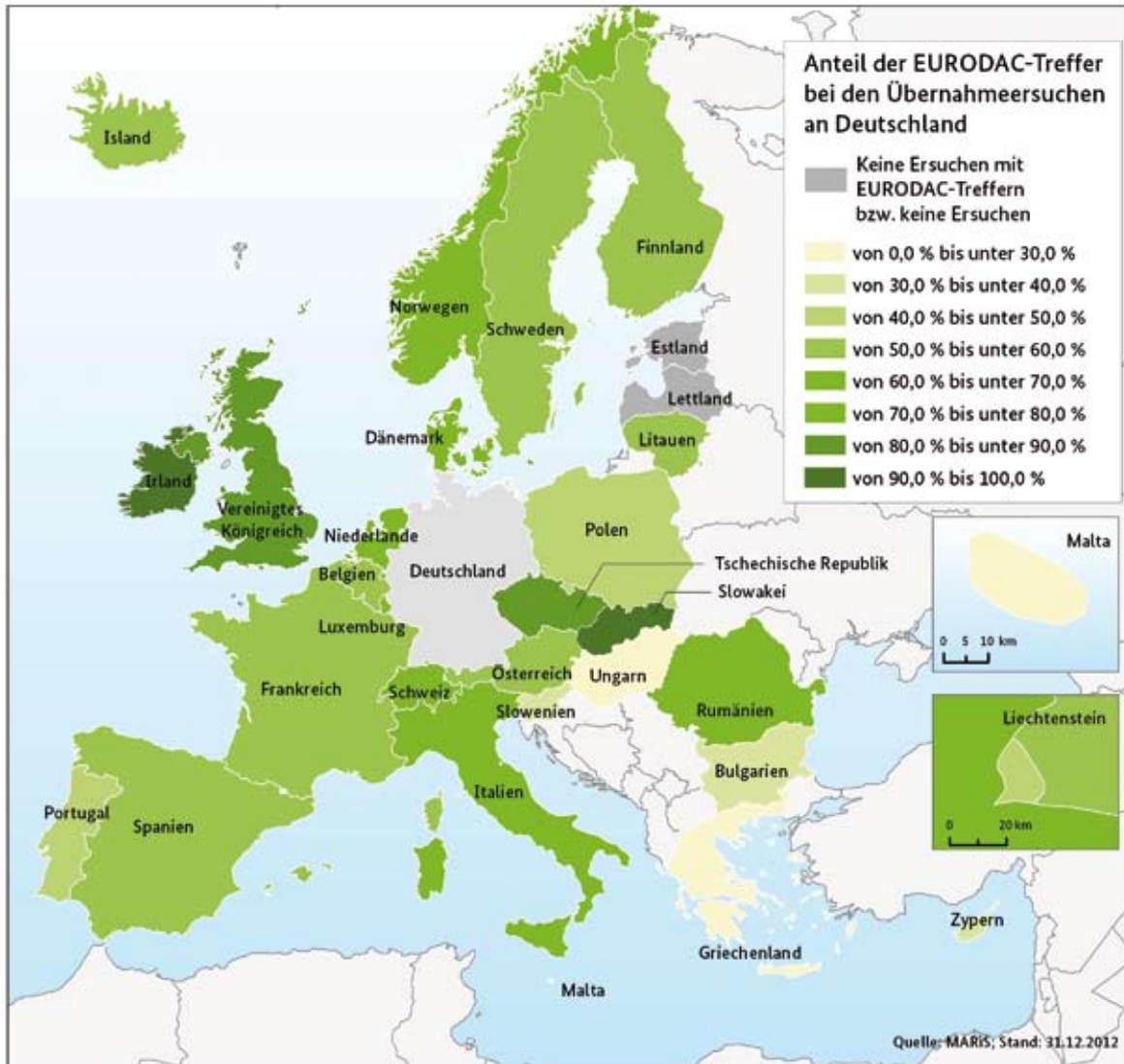


Abbildung 28: Übernahmeersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2012



2.4 Flüchtlinge weltweit

In diesem Teil des Atlases sollen die Herkunftsländer und die Zufluchtsorte der vom UNHCR unterstützten Personengruppen näher beleuchtet werden.

Der UNHCR betreut im Jahr 2012 insgesamt 35,8 Millionen Menschen, die hauptsächlich in Asien (15,4 Millionen Menschen) und Afrika (12,5 Millionen Menschen) Schutz suchen.

Der größte Teil der betreuten Personen sind dabei Binnenvertriebene und Flüchtlinge.

Schaubild 2: Vom UNHCR betreute Personengruppen zum Jahresende 2012

⇒ **35,8 Millionen Menschen werden vom UNHCR betreut, davon** ⇐

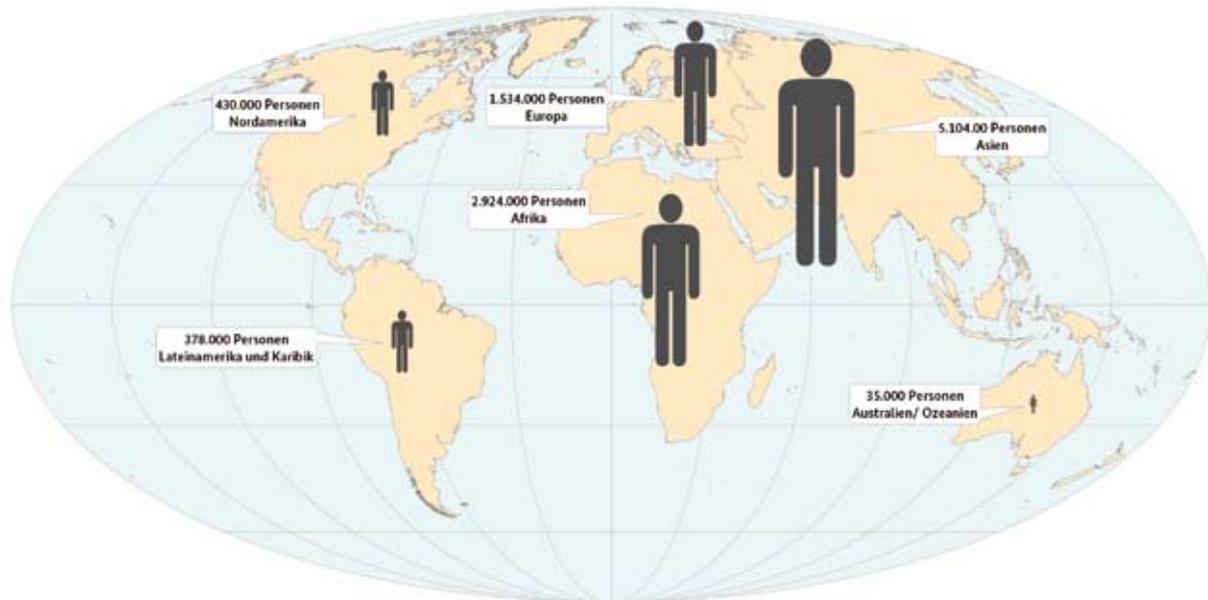


Quelle: UNHCR-Global-Trends 2012, Stand: 19.06.2013



Wo die meisten der 10,5 Millionen Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen Schutz suchen und finden, lässt sich den nachfolgenden Karten entnehmen, wobei zunächst die Kontinente betrachtet werden.

Abbildung 29: Kontinentale Verteilung von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012

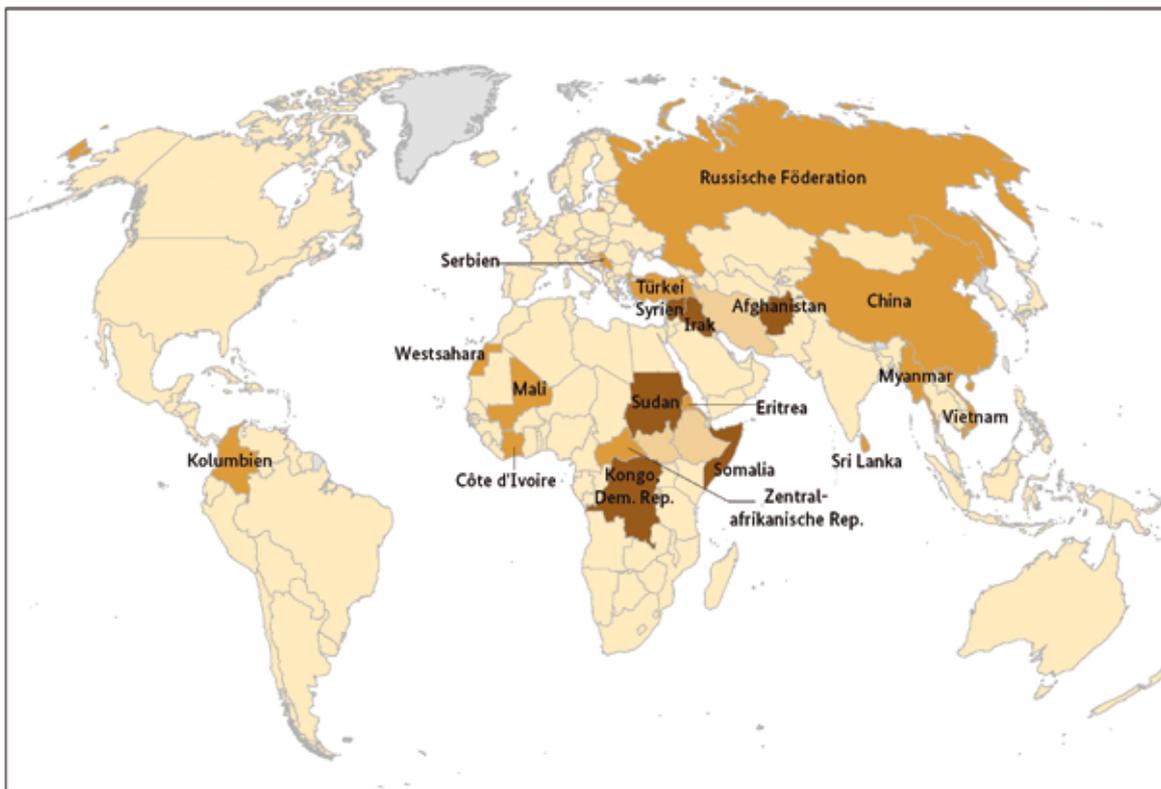


Quelle: UNHCR, 2011-Global Trends, Stand: 19.06.2013

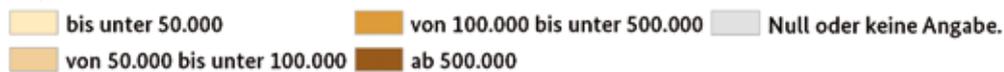


Die herkunftsstärksten Länder der mehr als 10 Millionen Flüchtlingen sowie die häufigsten Zielländer werden in den nächsten kartografischen Abbildungen gezeigt.

Abbildung 30: Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012



Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen nach UNHCR zum Jahresende 2012 (Angaben in Personen)



Quelle: UNHCR, 2012 - Global Trends, Stand: 19.06.2013

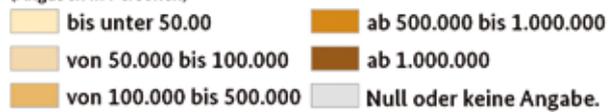
Abbildung 30 schafft zunächst einen Gesamtüberblick über die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Der UNHCR zählte dabei für das Ende des Jahres 2012 die meisten Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen aus Afghanistan, Somalia, Irak und Syrien.

Abbildung 31: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012



Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen nach UNHCR zum Jahresende 2012

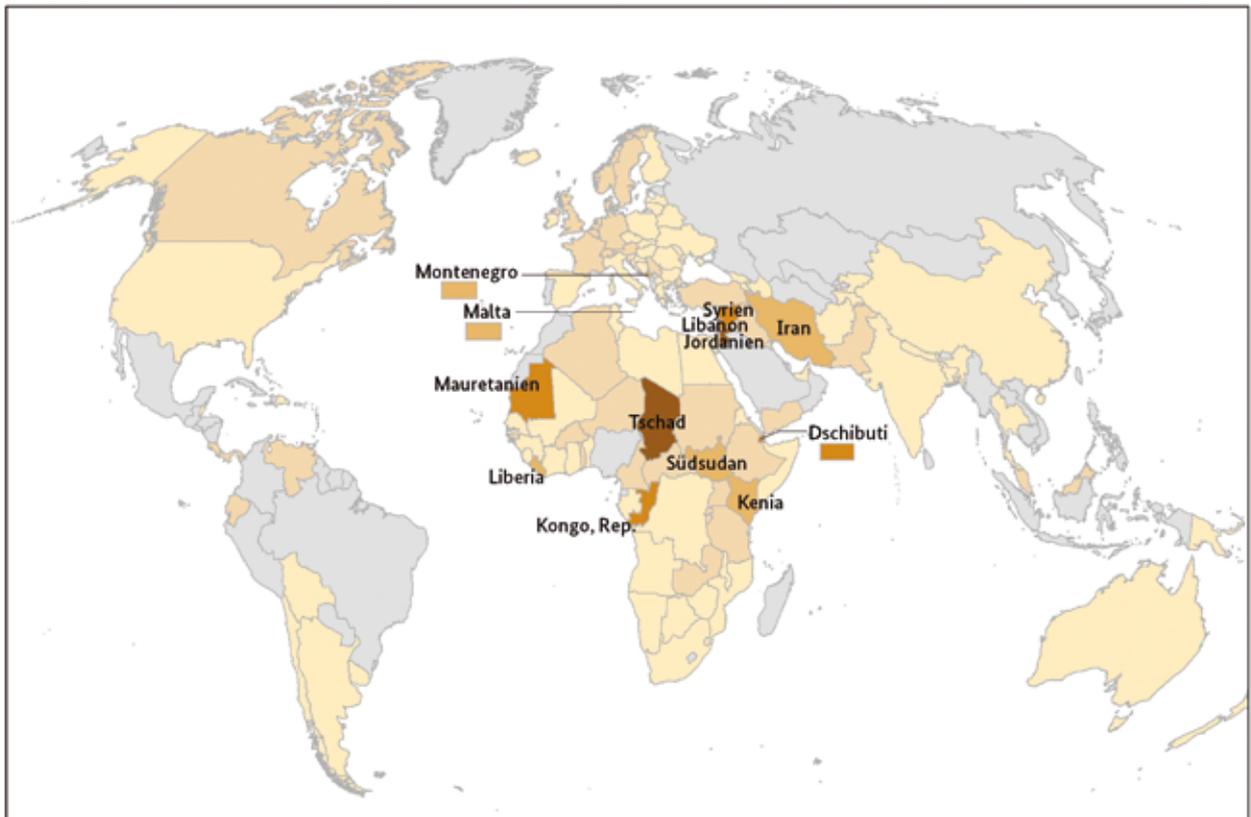
(Angaben in Personen)



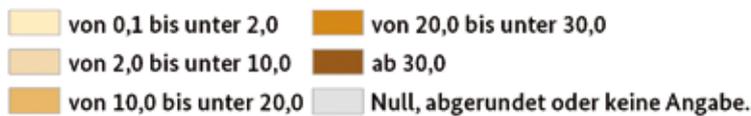
Quelle: UNHCR, 2012 - Global Trends, Stand: 19.06.2013

Die Flüchtlinge suchen Schutz und Zuflucht weltweit. Einige Länder haben einen großen Flüchtlingszugang. Oft handelt es sich hier um Nachbarregionen von den betroffenen Krisenländern. Dies zeigt Abbildung 31.

Abbildung 32: Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen bezogen auf die Bevölkerung des jeweiligen Landes zum Jahresende 2012



**Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung des Landes
(Angaben in Personen je 1.000 Einwohner)**



Quelle: UNHCR, 2012 - Global Trends, Stand: 19.06.2013

Betrachtet man die Zahl der Flüchtlinge im Verhältnis zur Einwohnerzahl eines Landes (Abbildung 32), so zeigt sich, dass einige Länder bezogen auf ihre Bevölkerungszahlen einen sehr hohen Flüchtlingsbestand aufweisen. Dazu gehören u.a. Jordanien (49 Flüchtlinge je 1.000 Einwohner), aber auch Tschad (33 Flüchtlinge je 1.000 Einwohner), und der Libanon (32 Flüchtlinge je 1.000 Einwohner).



3

Erfolgreich integrieren

In Deutschland leben etwa 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zuwanderer ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration - damit wird der Zugang zu allen gesellschaftli-

chen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zuwanderern erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt.

Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Für das Gelingen einer lebendigen Willkommenskultur und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es wichtig, auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen. Eine gelebte Anerkennungskultur bedeutet, dass auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kulturelle und religiöse Vielfalt als Normalität und Ressource für gesellschaftliche Entwicklung empfunden wird. Willkommens- und Anerkennungskultur beschreiben eine Gesellschaft, die das Ziel hat, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit zu stellen und diese als gesellschaftliches Leitbild zu verankern.

3.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von 26 Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Standorte mit Integrationsaufgaben werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht.

In den Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden.

In Abbildung 33 werden zunächst alle Standorte des Bundesamtes sowie die Verteilung der Regionalstellen in Deutschland gezeigt. Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.



Abbildung 33: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes im Jahr 2012



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2012

Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

3.2 Integrationskurse und Kursträger

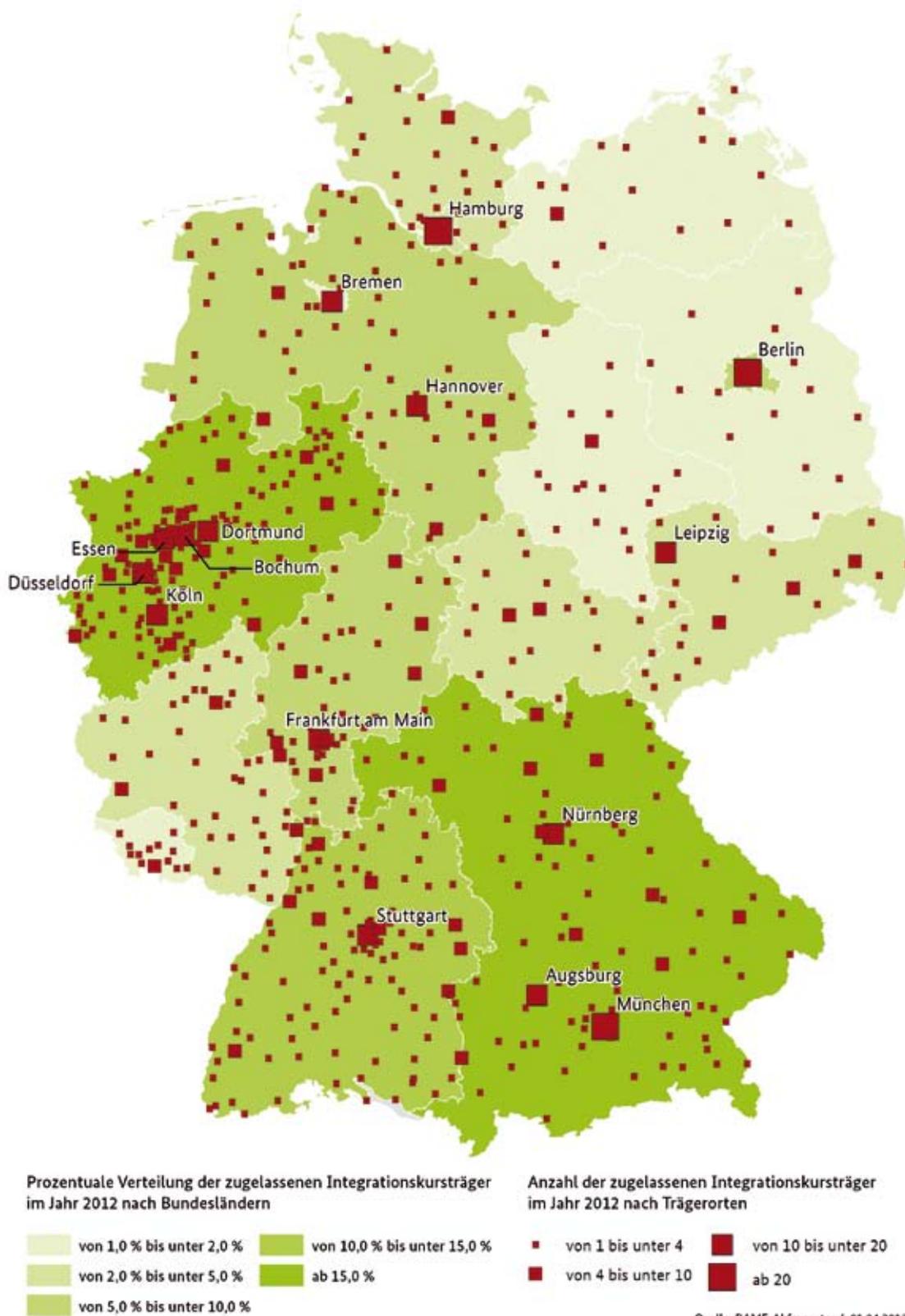
Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll „ausreichende“ Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermitteln. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Seit dem Start im Jahr 2005 haben fast 900.000 Zuwanderer an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert, wobei sich das Bundesamt für die Durchführung dieser Kurse bei Kursträgern bedient. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2012 verfügten bundesweit 1.342 Integrationskursträger über eine Zulassung; diese verteilen sich regional wie in Abbildung 34 dargestellt.

Abbildung 34: Zugelassene Integrationskursträger am 31.12.2012



Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf sowie für schneller lernende Migranten. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit in der Regel 60 Unterrichtsstunden.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2012 insgesamt mehr als 67.000 Integrationskurse gestartet, davon allein 7.568 im Jahr 2012. Dabei wird von den Teilnehmern am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (75,3 % aller neuen Kursteilnehmer in 2012) besucht. Immerhin 10,6 % der Teilnehmer gingen 2012 in einen Eltern- oder Frauenintegrationskurs und 10,2 % in einen Integrationskurs mit Alphabetisierung.

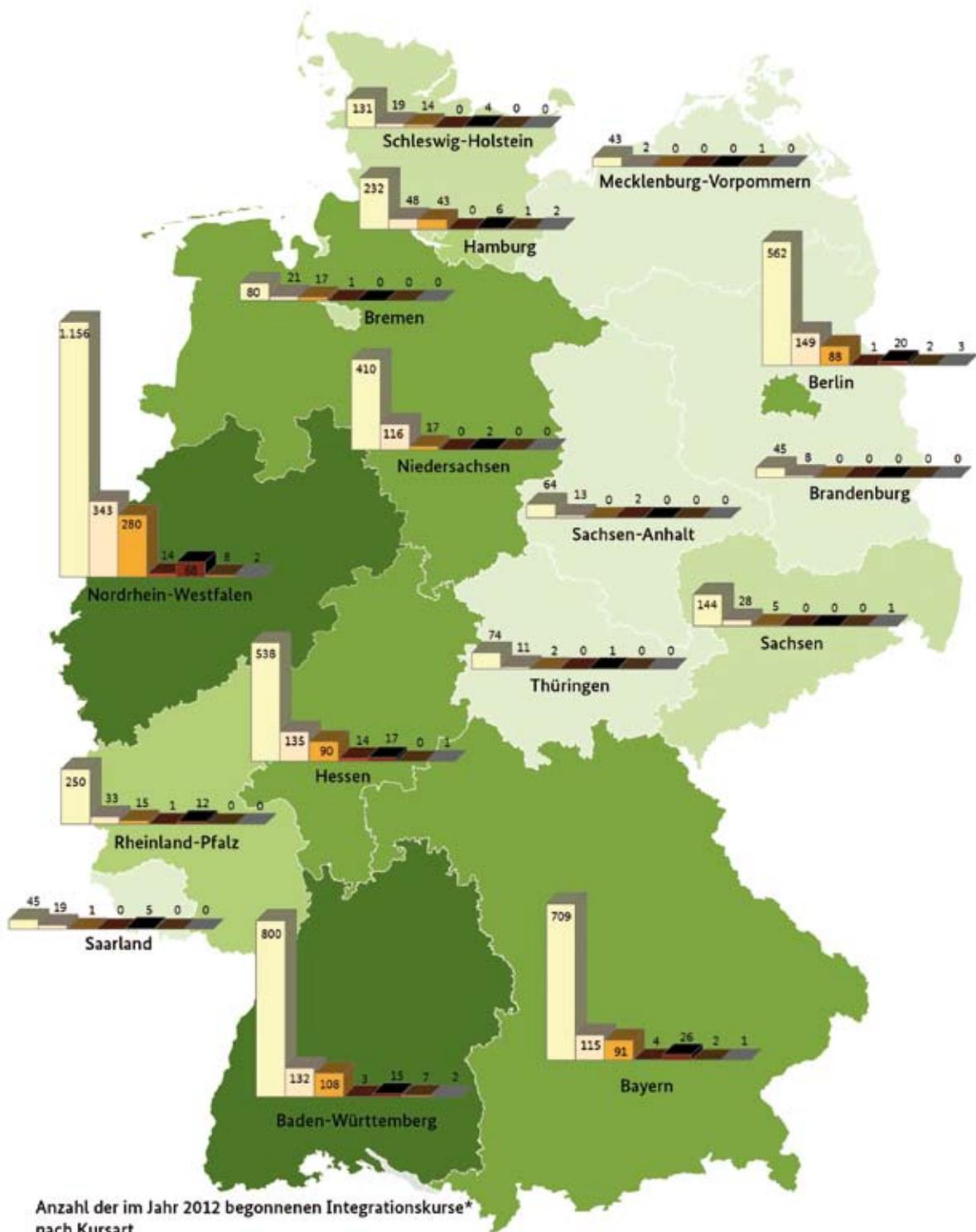
Etwa ein Viertel der im Jahr 2012 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (24,7 % aller Kurse) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit 14,1 % und Bayern mit 12,5 % (Abbildung 35).

Schaubild 3: Begonnene Integrationskurse in Deutschland

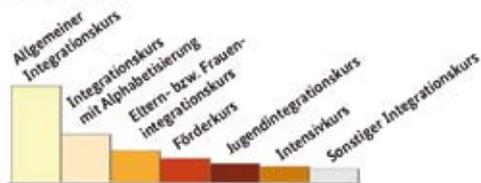


Quelle: BAMF, Abfragestand: 01.04.2013

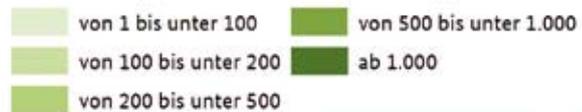
Abbildung 35: Im Jahr 2012 begonnene Integrationskurse nach Bundesländern



Anzahl der im Jahr 2012 begonnenen Integrationskurse* nach Kursart



Anzahl der im Jahr 2012 begonnenen Integrationskurse* nach Bundesländern



* 73 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.

Quelle: BAMF, Abfragestand: 01.04.2013

Abbildung 36: Im Jahr 2012 begonnene Integrationskurse nach Gemeinden

Hier wurden die im Jahr 2012 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst und mit dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern aus dem Jahr 2011 hinterlegt.

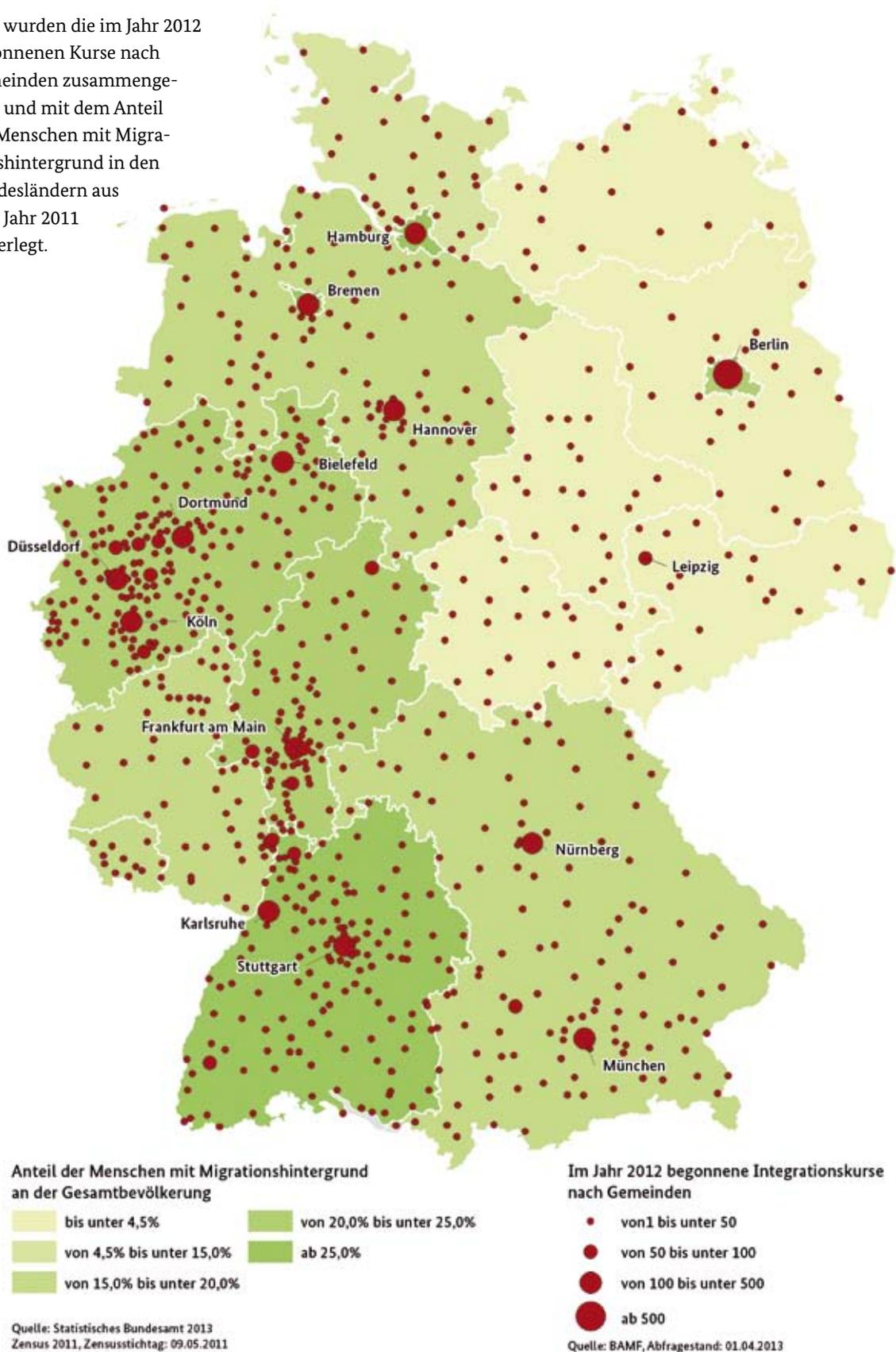


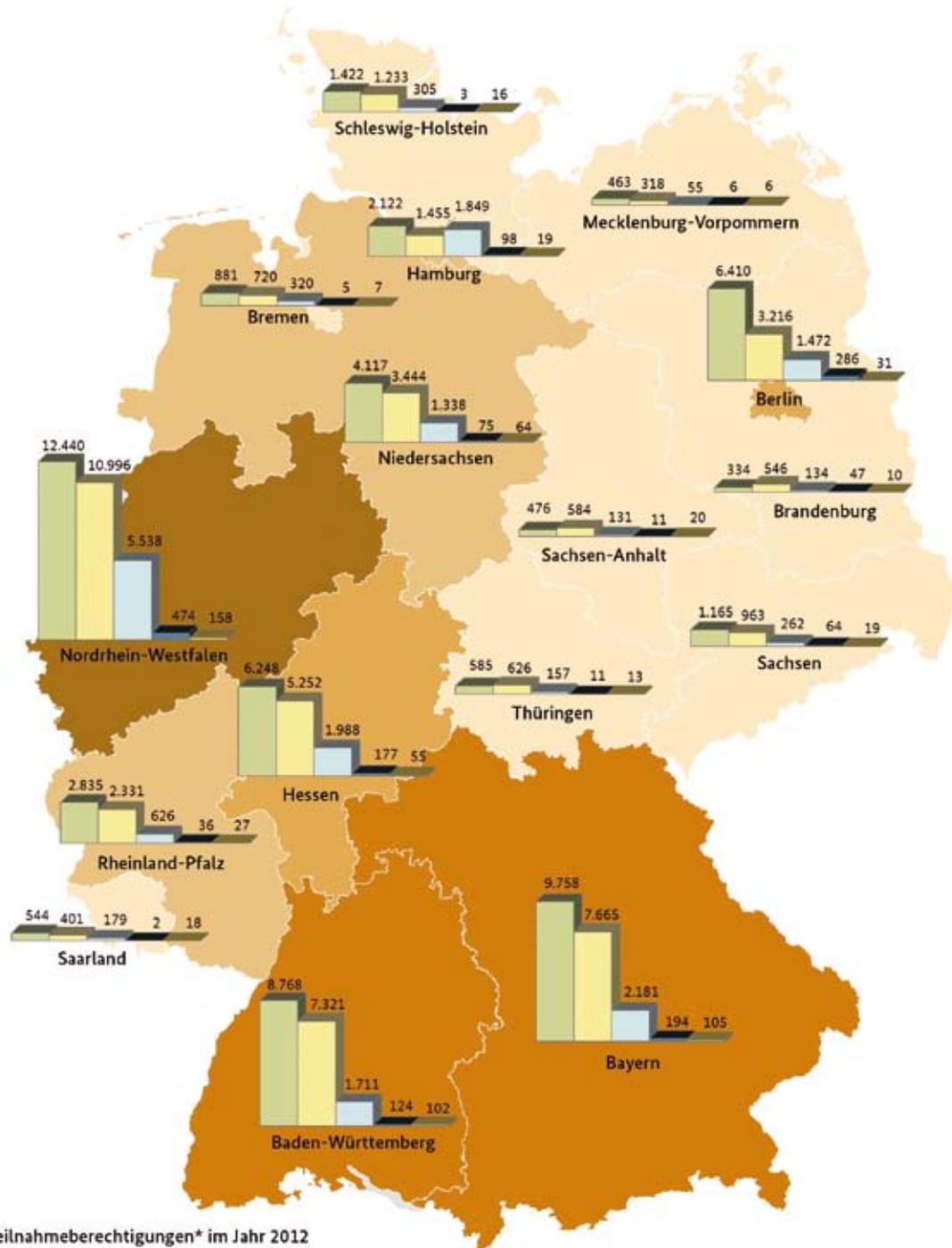
Abbildung 36 zeigt, dass die meisten Integrationskurse in Regionen und Bundesländern mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund stattfinden. Geringer ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin). Hier liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund durchweg unter 4,5 %.

3.3 Kursteilnehmer

Seit dem 01.01.2005 erhielten fast 1,2 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 128.171 Personen im Jahr 2012. Das sind fast 7 % mehr als im Vorjahr. Zusätzlich erhielten fast 23.000 Kurswiederholer im Jahr 2012 eine Teilnahmeberechtigung.

Bei einer Vielzahl der im Jahr 2012 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (46,3 %) handelt es sich um zugelassene Zuwanderer, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, oder EU-Bürger und Deutsche. 37,1 % aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer, 14,4 % der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Weitere Teilnahmeberechtigungen gingen an Altzuwanderer, welche von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden (1,3 %) und Spätaussiedler (1,0 %).

Abbildung 37: Im Jahr 2012 ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern



Neue Teilnahmeberechtigungen* im Jahr 2012 nach Statusgruppe und Bundesland

- Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)
- Neuwzuwanderer (Berechtigt durch ABH)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)
- ALG II - Bezieher (Verpflichtung durch TGS)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)

*2.003 Teilnahmeberechtigungen sind keinem Bundesland zugeordnet.

Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen* im Jahr 2012 nach Bundesländern

- bis unter 5.000
- von 5.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 15.000
- von 15.000 bis unter 20.000
- ab 20.000

Quelle: BAMF, Abfragestand: 01.04.2013

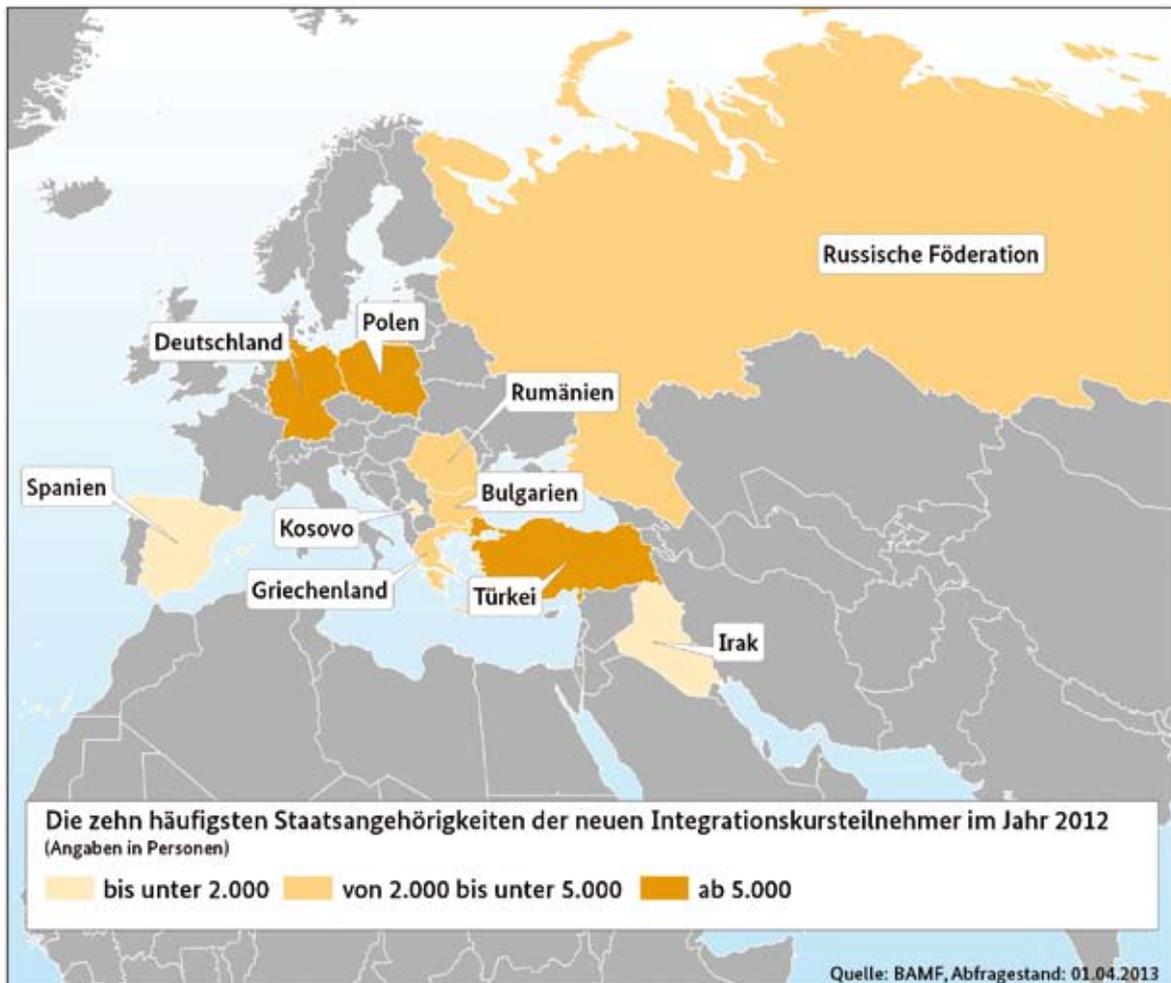
Im Zeitraum 2005 bis 2012 haben insgesamt fast 900.000 Kursteilnehmer einen Integrationskurs begonnen, davon 94.020 Personen im Jahr 2012. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmer bezeichnet.

Fast ein Viertel der neuen Kursteilnehmer des Jahres 2012 wohnte in Nordrhein-Westfalen (23,9 %). Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmer zum Bundesland erfolgte dabei an Hand des Wohnortes.

Abbildung 38: Neue Kursteilnehmer im Jahr 2012 nach Bundesländern



Abbildung 39: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2012



Der größte Teil der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2012 hatte eine türkische (11,8 %) oder eine polnische (8,2 %) Staatsangehörigkeit. Die drittgrößte Gruppe der neuen Kursteilnehmer stellen mit 5,4 % deutsche Staatsangehörige (Abbildung 39).

3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist, neben den Integrationskursen, ein Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

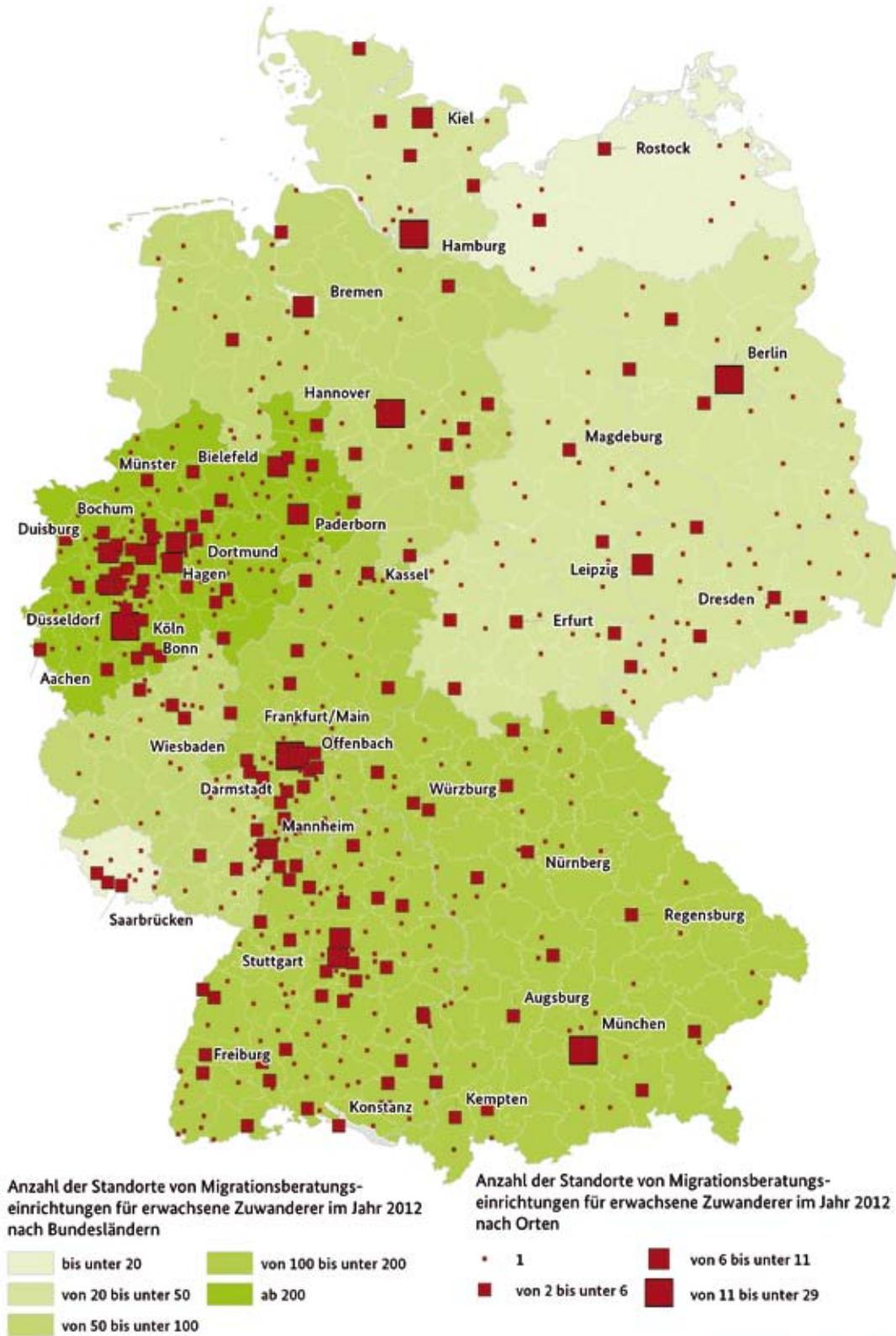
Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit

hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2012 sind aus Bundesmitteln in Höhe von rund 25,2 Mio. Euro und den von den Trägerverbänden eingebrachten Eigenmitteln in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro insgesamt rd. 475 Stellen / Stellenanteile von Beratern gefördert worden. Bundesweit haben 806 Berater in 593 Beratungseinrichtungen Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden.

Bundesweit haben 806 Berater in 593 Beratungseinrichtungen (zuzüglich in mehr als 300 zeitweise besetzten „mobilen Beratungseinrichtungen“, die von dort aus betreut werden) Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2012 zeigt die Abbildung 40. Zu diesem Zeitpunkt waren Migrationsberatungseinrichtungen an mehr als 900 Standorten (die o.a. „mobilen Beratungseinrichtungen“ eingeschlossen) in Deutschland tätig. Davon sind fast 250 Standorte in Nordrhein-Westfalen und 173 in Baden-Württemberg zu finden.

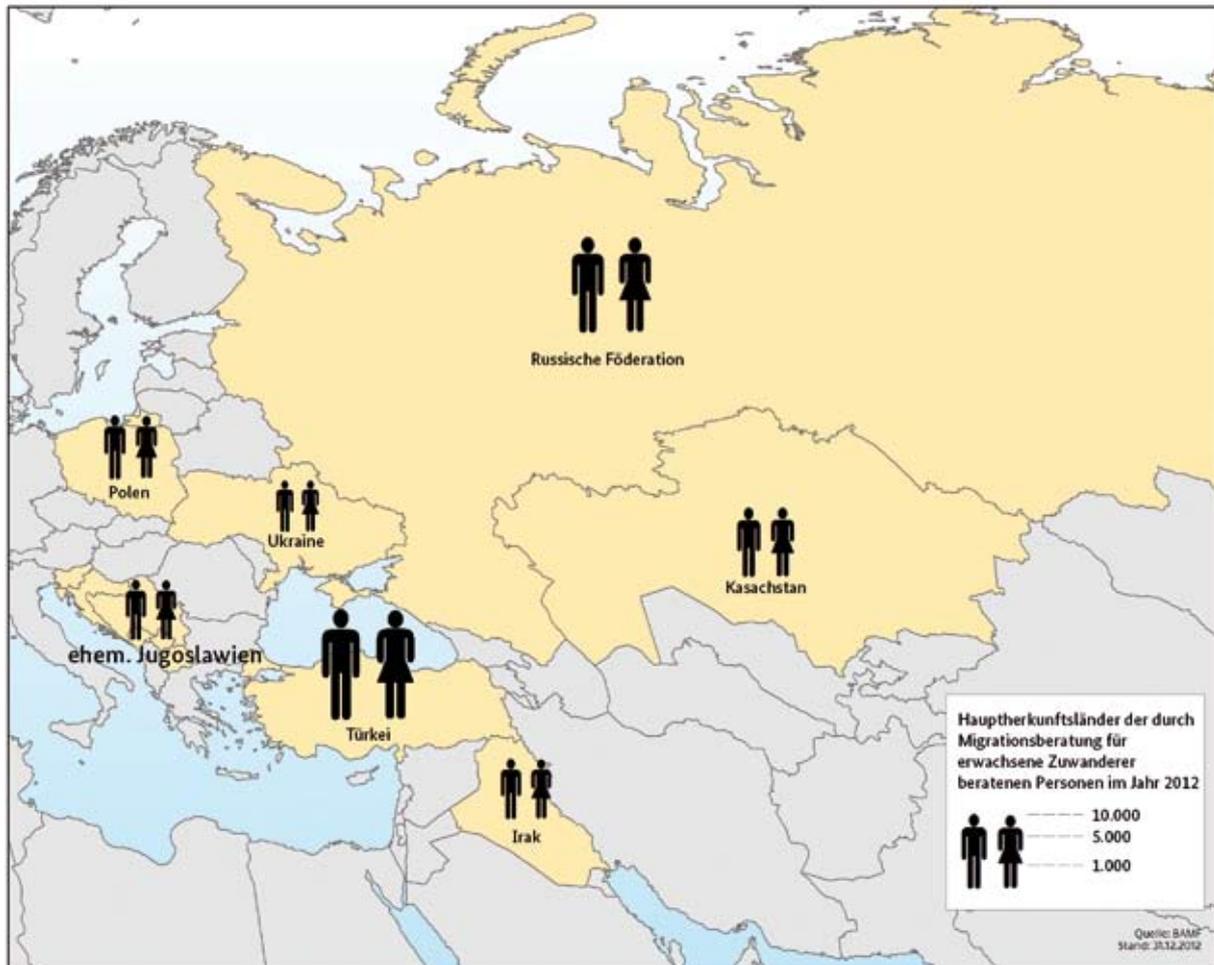
Für Jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Abbildung 40: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2012



Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2012 rund 137.000 Migranten beraten worden. Hauptherkunftsländer der beratenen Personen waren dabei die Türkei, die Russische Föderation und Kasachstan (Abbildung 41).

Abbildung 41: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2012



3.5 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ⇒ gemeinwesenorientierte Projekte,
- ⇒ ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ⇒ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer, Integration von Muslimen (insbesondere soziale und berufliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, so genannte Frauenkurse),
- ⇒ Projekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen des Integrationsprogramms und
- ⇒ flankierende Maßnahmen (zur Ergänzung der Integrationskurse und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie Seminare u. a. über ausländer- und migrationspezifische Fragen zur Information ausländischer Arbeitnehmer).

3.5.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Eine nachhaltige Integration von Zuwanderern im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte sowie der Durchführung von Integrationskursen für Aussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern, ist neben der Migrationsberatung eine wichtige Schlüsselaufgabe des Bundesamtes, denn Projekte schaffen Integration!

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und gleichwohl die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen der Zuwanderer auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu intensivieren. Demnach konzentriert sich die Förderung der Projekte auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote (u.a. Theater, Sport, Musik und Tanz). Ergänzend wurden Modellprojekte zur Erprobung von angemessenen Verfahrensweisen und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

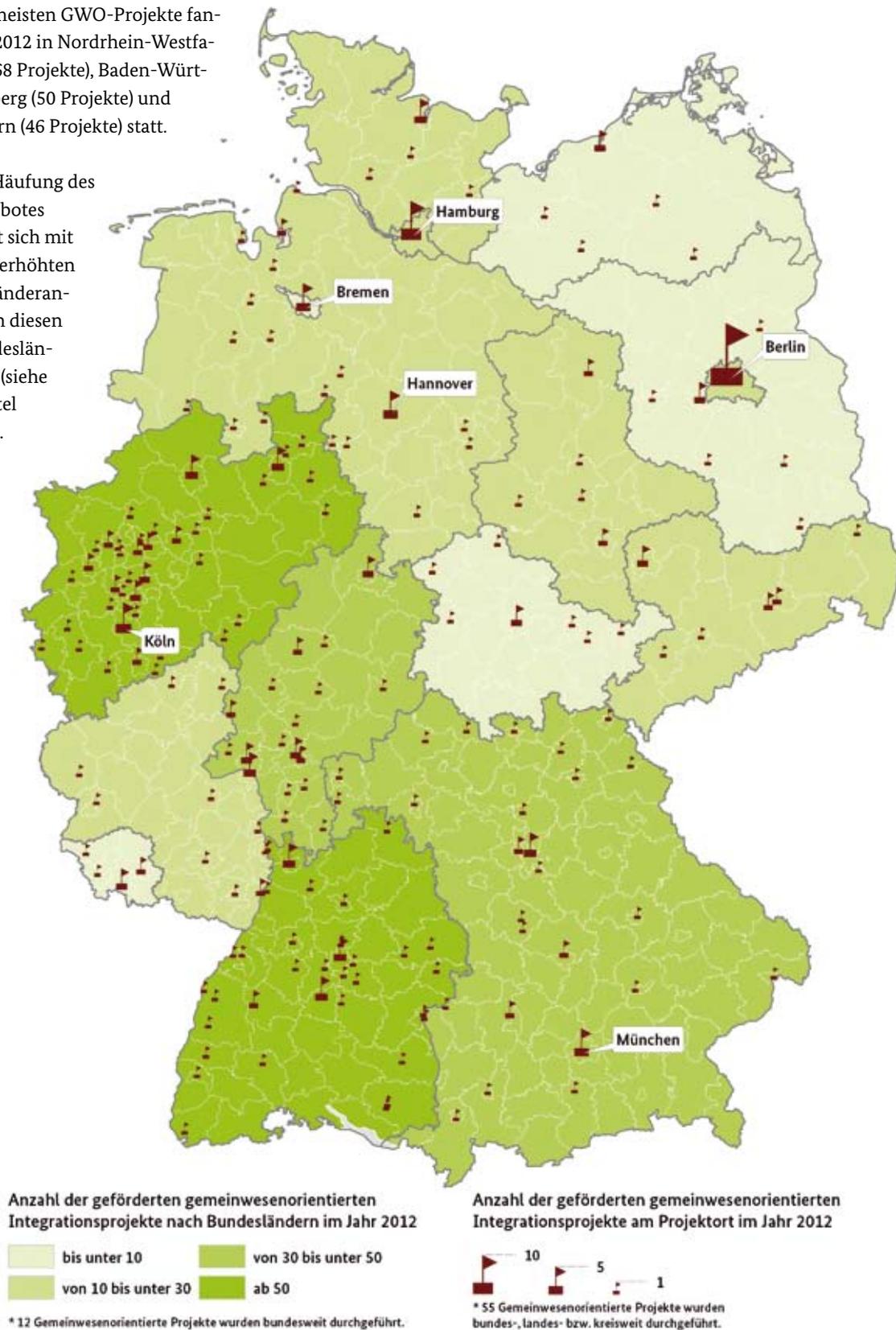
Im Jahr 2012 standen dem Bundesamt insgesamt 18,2 Mio. Euro für die Projektförderung zur Verfügung, davon für altersunabhängige Maßnahmen 12 Mio. Euro und für jugendspezifische Maßnahmen 6,2 Mio. Euro. Insgesamt fanden 358 gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2012 statt: davon 186 altersunabhängig und 172 jugendspezifische Projekte.

Es wurden 117 Multiplikatorenschulungen durchgeführt, davon 89 altersunabhängig und 28 jugendspezifisch.

Abbildung 42: Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2012

Die meisten GWO-Projekte fanden 2012 in Nordrhein-Westfalen (68 Projekte), Baden-Württemberg (50 Projekte) und Bayern (46 Projekte) statt.

Die Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe Kapitel 1.3.1).



3.5.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

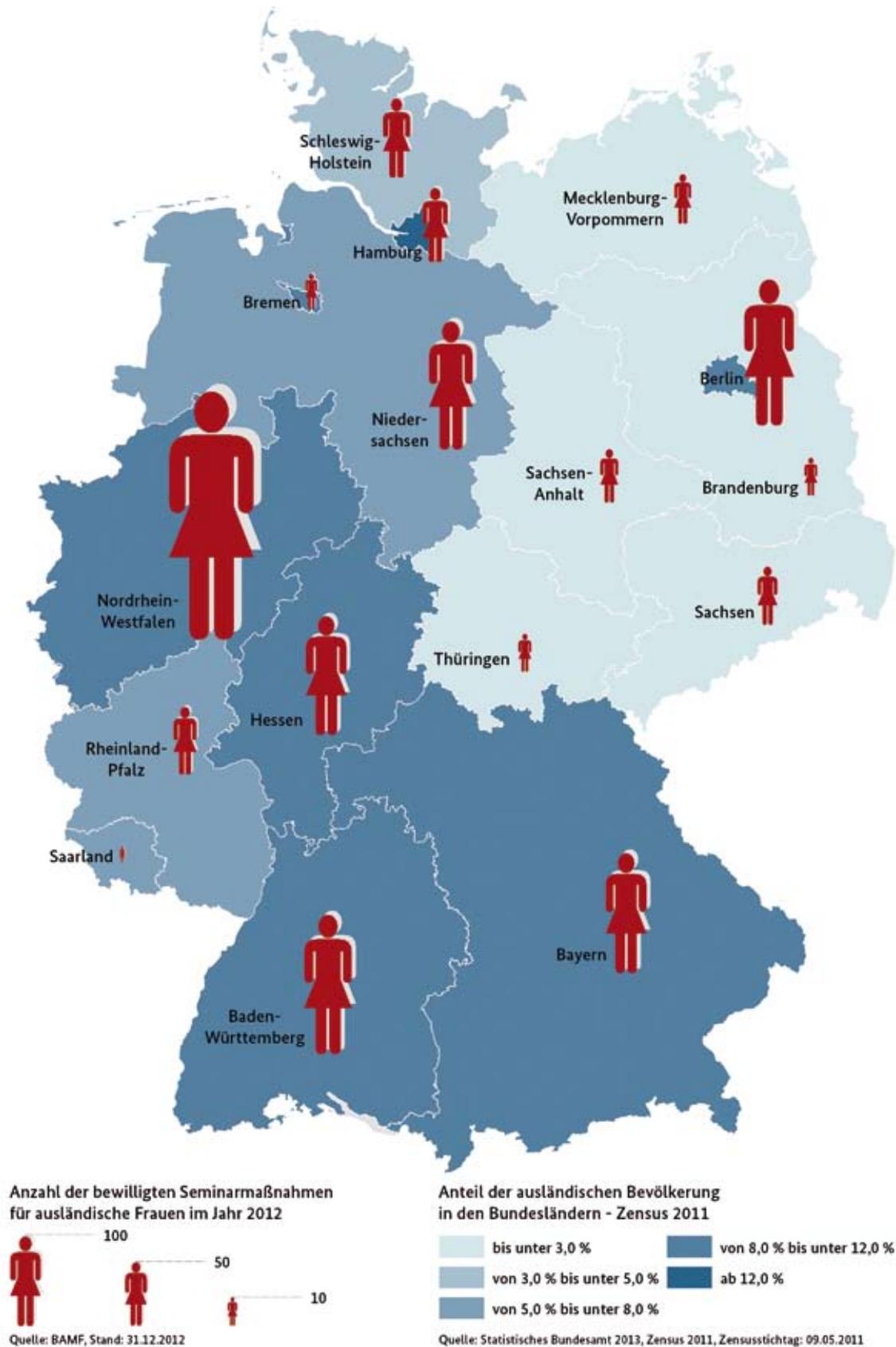
Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Teilnehmen können die Frauen an maximal fünf Kursen. Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden und werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantinnenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebots auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des sogenannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e.V. – Vij) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl

weiterer Organisationen wie z. B. Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernender Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Abbildung 43 zeigt die Verteilung der mehr als 2.000 geförderten Frauenkurse.

Abbildung 43: Niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2012



3.5.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Maßnahmen, die aus der zur Umsetzung des § 9 Abs. 4 BVFG erstellten Konzeption „ergänzende Maßnahme für Spätaussiedler“ beruhen. Damit wird den Spätaussiedlern mit ihren Familienangehörigen auf der Basis ihrer nach Deutschland mitgebrachten Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren zentralen Funktionsmechanismen vermittelt.

Das Bundesamt hat vor diesem Hintergrund ein Integrationsförderangebot (Kurskonzept Identität und Integration Plus) entwickelt. Diese Fördermaßnahme stellt eine bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar.

Folgende Themen werden angesprochen:

Identität

Deutschlandbilder und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt. Identitätsbildung durch Sprache, Geschichte und Glauben.

Beruf

Berufliche (Neu-) Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbertraining).

Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Engagement

Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung in Beruf, Familie, Freizeit und Aktivierung von Engagementpotentialen (z. B. ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben).

Alltag und Familie

Kommunikationstraining im Alltag, Medien und Medientraining und Kenntnisse über das Betreuungs- und Erziehungssystem.

Bildung

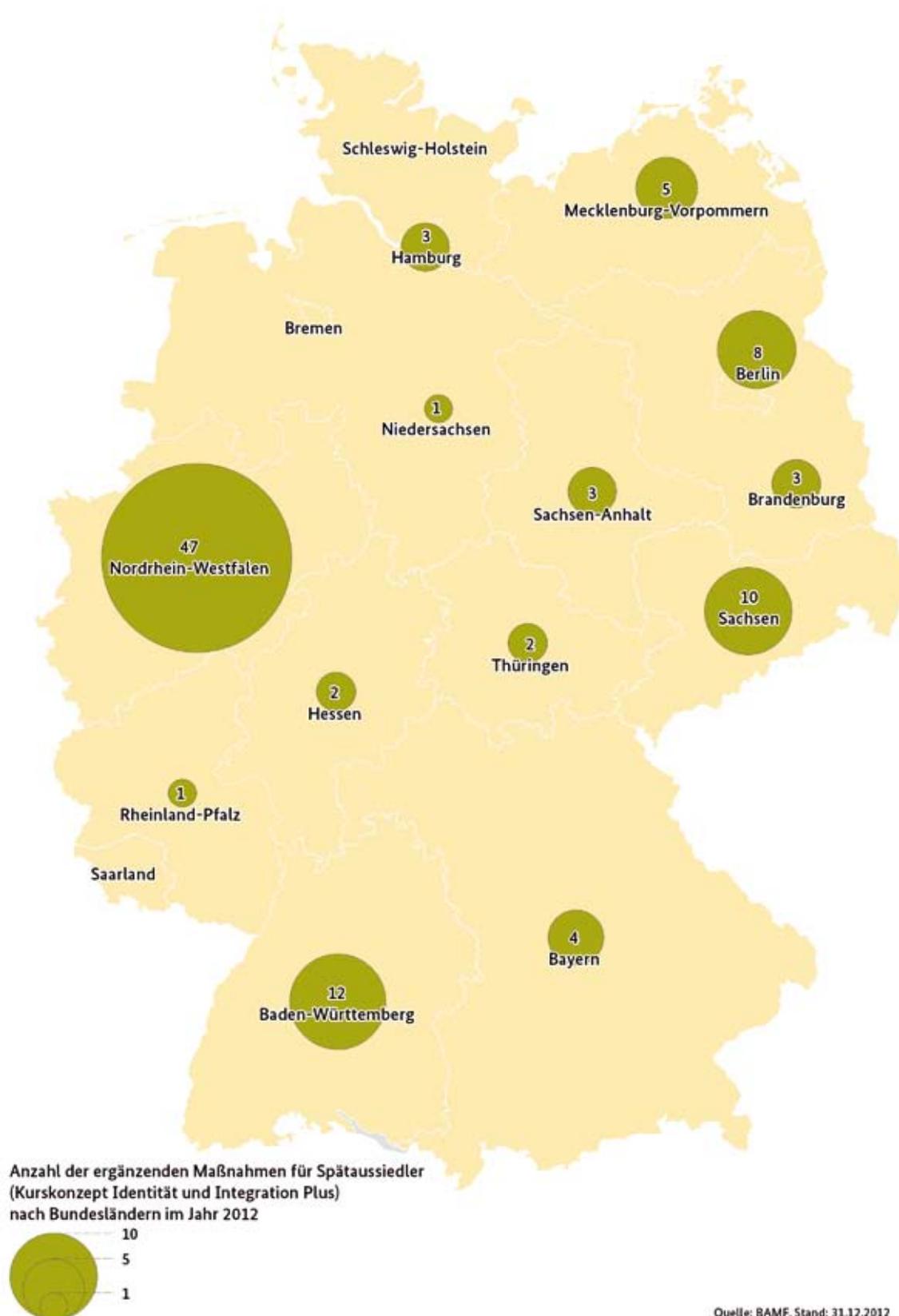
Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland, Integrations- und Bildungsangebote vor Ort sowie bildungsorientierte Elternarbeit.

Vielfalt in Deutschland

Kontakte zu Einheimischen und anderen Zuwanderergruppen, Interkulturalität als Kompetenz im Alltag, Religion(en) in Deutschland.

Insgesamt wurden mehr als 100 Maßnahmen für Spätaussiedler durchgeführt, davon fast die Hälfte (47 Maßnahmen) in Nordrhein-Westfalen (Abbildung 44).

Abbildung 44: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2012





3.5.4 Sport und Integration

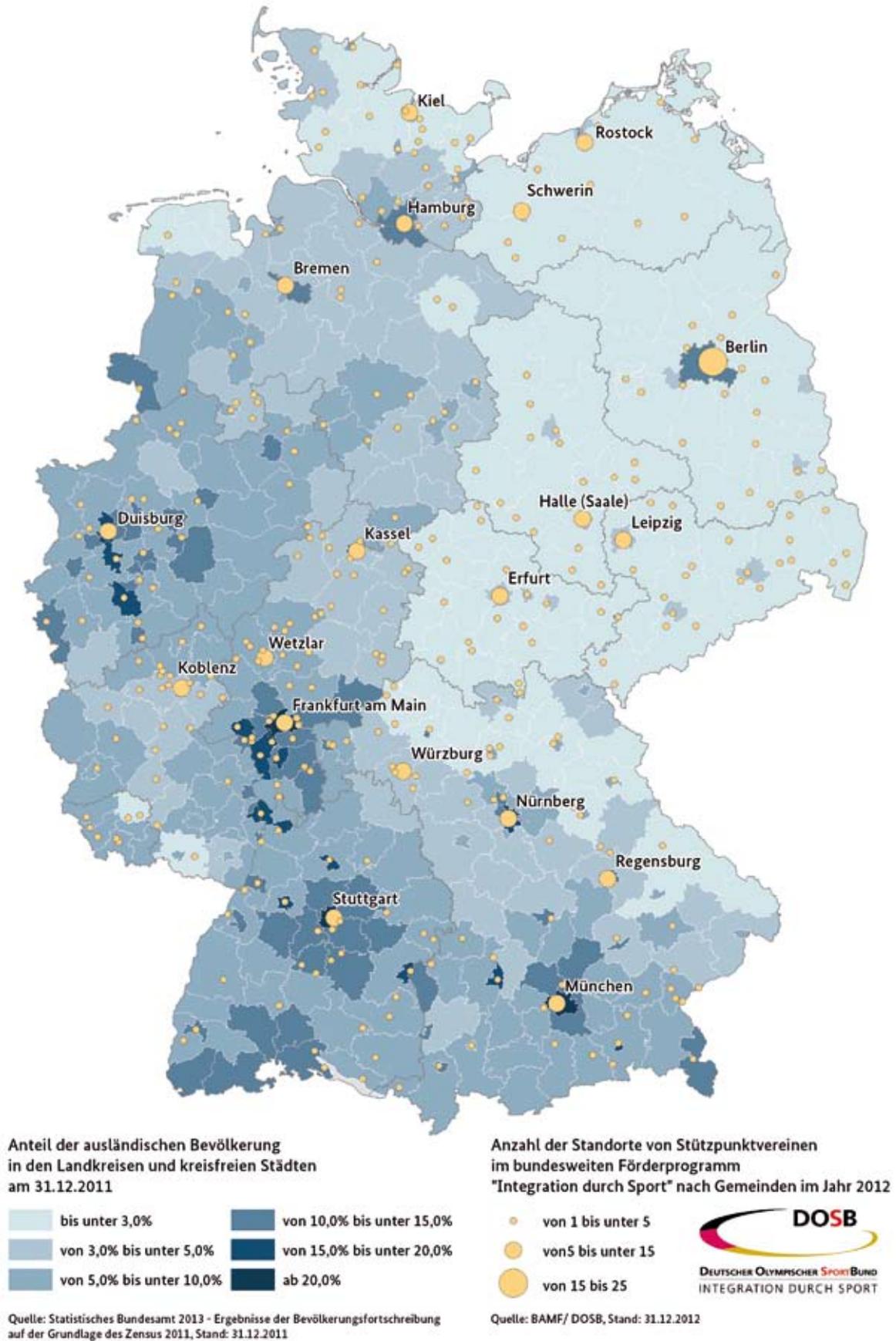
Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert und begleitet das Programm mit jährlich 5,4 Mio. Euro.

Zentrales Ziel des Programms ist, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur Teilhabe an der Vereinsarbeit zu motivieren.

„Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit über 600 Sportvereine und kooperierende Vereine (Stützpunktvereine), die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren, regelmäßige Sportangebote und andere Aktionen wie z. B. Sportfeste, Ferienprogramme und Großveranstaltungen anbieten. Wie sich diese Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die Abbildung 45.



Abbildung 45: Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2012



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung nach Bundesländern in Deutschland am 09.05.2011	9
Abbildung 2:	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach Bundesländern am 09.05.2011	11
Abbildung 3:	Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern am 09.05.2011	13
Abbildung 4:	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken am 09.05.2011	14
Abbildung 5:	Menschen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken am 09.05.2011	15
Abbildung 6:	Menschen mit Migrationshintergrund in den Großstädten am 09.05.2011	16
Abbildung 7:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund am 09.05.2011	17
Abbildung 8:	Ausländische Menschen in den Bundesländern am 09.05.2011	19
Abbildung 9:	Anteil der ausländischen Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten am 31.12.2011	20
Abbildung 10:	Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2012	21
Abbildung 11:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland im Jahr 2012	22
Abbildung 12:	Die Verteilung türkischer, polnischer, italienischer, griechischer und kroatischer Staatsangehöriger in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2012	23
Abbildung 13:	Ausländeranteile im europäischen Vergleich am 01.01.2012	24
Abbildung 14:	Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2012	26
Abbildung 15:	Zu- und Abwanderung von Menschen in der Europäischen Union im Jahr 2011	27
Abbildung 16:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2012	28
Abbildung 17:	Weltweiter Migrantenbestand im Jahr 2010	29
Abbildung 18:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2012	32
Abbildung 19:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2012	33
Abbildung 20:	Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2012	35
Abbildung 21:	Herkunft der Asylbewerber nach Kontinenten im Jahr 2012	35
Abbildung 22:	Die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer auf die Bundesländer im Jahr 2012	36
Abbildung 23:	Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2012	37
Abbildung 24:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet im Jahr 2012	40
Abbildung 25:	Übernahmeersuchen von und an die Mitgliedstaaten im Jahr 2012	41
Abbildung 26:	Überstellungen von und an die Mitgliedstaaten im Jahr 2012	42
Abbildung 27:	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2012	43
Abbildung 28:	Übernahmeersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2012	44
Abbildung 29:	Kontinentale Verteilung von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012	46
Abbildung 30:	Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012	47
Abbildung 31:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2012	48
Abbildung 32:	Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen bezogen auf die Bevölkerung des jeweiligen Landes zum Jahresende 2012	49
Abbildung 33:	Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes im Jahr 2012	52
Abbildung 34:	Zugelassene Integrationskursträger am 31.12.2012	54

Abbildung 35:	Im Jahr 2012 begonnene Integrationskurse nach Bundesländern	56
Abbildung 36:	Im Jahr 2012 begonnene Integrationskurse nach Gemeinden	57
Abbildung 37:	Im Jahr 2012 ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern	59
Abbildung 38:	Neue Kursteilnehmer im Jahr 2012 nach Bundesländern	60
Abbildung 39:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2012	61
Abbildung 40:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2012	63
Abbildung 41:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2012	64
Abbildung 42:	Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2012	66
Abbildung 43:	Niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2012	68
Abbildung 44:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2012	70
Abbildung 45:	Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2012	72
Schaubild 1:	Die stärksten Herkunftsländer im Jahr 2012	34
Schaubild 2:	Vom UNHCR betreute Personengruppen zum Jahresende 2012	45
Schaubild 3:	Begonnene Integrationskurse in Deutschland	55

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e.V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
GG	Grundgesetz
GWO	Gemeinwesenorientierte Projekte
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Nr.	Nummer
sh.	siehe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z.B.	zum Beispiel

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2012“, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013: Broschüre „Das Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt“, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2012: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2011, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012, mehr dazu unter www.destatis.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Zensus 2011, Bevölkerung Bundesrepublik Deutschland am 9. Mai 2011, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/bevoelkerung_zensus2011.pdf;jsessionid=9E3863518A3E9E7A4080E725049CB895.cae2?__blob=publicationFile, Stand: 17.07.2013

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Zensus 2011, Ausgewählte Ergebnisse, Tabellenband zur Pressekonferenz am 31. Mai 2013 in Berlin, Grundlage dieser Broschüre sind die anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 31. Mai 2013 veröffentlichten Daten, weitere Informationen unter www.zensus2011.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Pressemitteilung vom 7. Mai 2013 – 156/2013, Weiter hohe Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012, verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_156_12711pdf.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Pressemitteilung vom 31. Mai 2013 – 188/2013, Zensus 2011, https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Pressemitteilung_des_Statistischen_Bundesamtes.html?nn=3065474

United Nations, 2009: Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009), International Migration 2009, Sales No. E.09.XIII.8, weitere Informationen unter www.un.org/en/development/desa/population/

United Nations High Commissioner for Refugees, 2013: Global Trends 2012: Displacement, inkl. Annex, www.unhcr.org, Stand: 19.06.2013

United Nations High Commissioner for Refugees, 2013: Global Trends: Table of Contents for the Excel Annex table, Stand: 19.06.2013

Kartengrundlagen

Deutschland:

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG; Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2012) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Europa und Welt:

© ESRI Data and Maps (2010) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Harald Lederer

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 120 - Publikationsstelle
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-Mail: info@bamf.de
www.bamf.de

Redaktion und Kartographie:

Afra Gieloff

Stand:

5. Auflage - Juni 2013

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

Seite 5: ©Thomas Geiger
Seite 8: ©Torsten Hoenig
Seite 30: ©istockphoto.com/Alejandro Rivera
Seite 50: ©Torsten Hoenig
Seite 71: ©LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

